

Ostfalia Hochschule für angewandte  
Wissenschaften - Hochschule  
Braunschweig/Wolfenbüttel

Wolfenbüttel

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2017  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017  
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**PKF FASSELT SCHLAGE**

Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

**PKF**

Wirtschaftsprüfung &  
Beratung

Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg  
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50  
[www.pkf-fasselt.de](http://www.pkf-fasselt.de)

**Ostfalia Hochschule für angewandte  
Wissenschaften - Hochschule  
Braunschweig/Wolfenbüttel**

**Wolfenbüttel**

**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2017  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017  
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

**Inhaltsverzeichnis**

|  | Seiten |
|--|--------|
| Bilanz zum 31. Dezember 2017   | 2      |
| Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr<br>vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017                               | 1      |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2017  | 17     |
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017   | 30     |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers   | 2      |
| Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüfer<br>und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 |        |

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel -  
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften,  
Wolfenbüttel

Bilanz zum 31. Dezember 2017

**Aktiva**

|  | 31.12.2017    |                | 31.12.2016    |                |
|--|---------------|----------------|---------------|----------------|
|  | EUR           | EUR            | EUR           | EUR            |
| <b>A. Anlagevermögen</b>   |               |                |               |                |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>  |               |                |               |                |
| Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)  |               | 267.504,15     |               | 145.009,15     |
| <b>II. Sachanlagen</b>   |               |                |               |                |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken        | 19.384.183,62 |                | 8.322.456,38  |                |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen  | 20.810.911,93 |                | 17.862.803,57 |                |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 9.185.342,14  |                | 7.954.055,70  |                |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau   | 1.603.633,10  | 50.984.070,79  | 8.726.934,42  | 42.866.250,07  |
| <b>III. Finanzanlagen</b>  |               |                |               |                |
| Sonstige Ausleihungen  |               | 5.000,00       |               | 5.000,00       |
|  |               | 51.256.574,94  |               | 43.016.259,22  |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>   |               |                |               |                |
| <b>I. Vorräte</b>  |               |                |               |                |
| 1. Hilfs- und Betriebsstoffe   | 211.589,11    |                | 188.299,57    |                |
| 2. Unfertige Leistungen  | 78.883,67     | 290.472,78     | 11.581,70     | 199.881,27     |
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>   |               |                |               |                |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  | 208.904,24    |                | 149.038,47    |                |
| 2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen  | 1.605.188,27  |                | 999.563,47    |                |
| 3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber  | 930.905,63    |                | 185.106,92    |                |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände   | 388.445,83    | 3.133.443,97   | 259.146,63    | 1.592.855,49   |
| <b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>   |               |                |               |                |
| --davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 59.794.085,95 (i. Vj. EUR 60.849.885,02)-- |               | 59.797.903,06  |               | 61.366.993,35  |
|  |               | 63.221.819,81  |               | 63.159.730,11  |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   |               |                |               |                |
|  |               | 798.939,65     |               | 739.099,04     |
|  |               | 115.277.334,40 |               | 106.915.088,37 |

**Passiva**

|  | 31.12.2017    |                | 31.12.2016    |                |
|--|---------------|----------------|---------------|----------------|
|  | EUR           | EUR            | EUR           | EUR            |
| <b>A. Eigenkapital</b>   |               |                |               |                |
| <b>I. Nettoposition</b>  |               | -2.184.194,29  |               | -2.083.387,29  |
| <b>II. Gewinnrücklagen</b>   |               |                |               |                |
| 1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG  | 26.451.801,08 |                | 15.518.082,75 |                |
| 2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich  | 1.651.799,01  |                | 1.599.996,55  |                |
| 3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich  | 1.588.890,98  | 29.692.491,07  | 1.428.700,72  | 18.546.780,02  |
| <b>III. Bilanzgewinn</b>   |               | 10.416.032,62  |               | 13.571.339,76  |
|  |               | 37.924.329,40  |               | 30.034.732,49  |
| <b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>   |               | 51.256.574,94  |               | 43.016.259,22  |
| <b>C. Sonderposten für Studienbeiträge</b>   |               | 397.703,74     |               | 492.429,02     |
| <b>D. Rückstellungen</b>   |               |                |               |                |
| 1. Steuerrückstellung  | 11.800,00     |                | 12.000,00     |                |
| 2. Sonstige Rückstellungen   | 3.710.460,22  | 3.722.260,22   | 3.275.715,27  | 3.287.715,27   |
| <b>E. Verbindlichkeiten</b>  |               |                |               |                |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  |               | 1.431.244,66   |               | 1.834.234,20   |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen  |               | 18.227.085,34  |               | 26.798.467,07  |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern  |               | 2.088.758,13   |               | 1.190.236,89   |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten<br>--davon aus Steuern EUR 44.460,00<br>(i. Vj. EUR 72.355,20)-- |               | 208.648,37     |               | 226.259,40     |
|  |               | 21.955.736,50  |               | 30.049.197,56  |
| <b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   |               | 20.729,60      |               | 34.754,81      |
|  |               | 115.277.334,40 |               | 106.915.088,37 |

KEIN ORIGINAL

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel -  
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften,  
Wolfenbüttel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

|   | 2017          |                | 2016          |                |
|---|---------------|----------------|---------------|----------------|
|   | EUR           | EUR            | EUR           | EUR            |
| 1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen   |               |                |               |                |
| a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals  |               |                |               |                |
| aa) laufendes Jahr  | 64.460.453,24 |                | 62.476.768,87 |                |
| ab) Vorjahre  | -120.000,00   |                | 60.000,00     |                |
| b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln   | 31.616.222,29 |                | 31.812.448,77 |                |
| c) von anderen Zuschussgebern   | 4.919.455,05  | 100.876.130,58 | 4.696.512,84  | 99.045.730,48  |
| 2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen  |               |                |               |                |
| a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals  | 504.807,05    |                | 777.582,25    |                |
| b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln   | 5.592.190,53  |                | 5.451.988,94  |                |
| c) von anderen Zuschussgebern   | 0,00          | 6.096.997,58   | 0,00          | 6.229.571,19   |
|   |               | 106.973.128,16 |               | 105.275.301,67 |
| 3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren  |               | 442.000,00     |               | 196.000,00     |
| 4. Umsatzerlöse   |               |                |               |                |
| a) Erträge für Aufträge Dritter   | 743.009,98    |                | 690.089,01    |                |
| b) Erträge für Weiterbildung  | 1.615.219,45  |                | 1.735.784,09  |                |
| c) Übrige Entgelte  | 1.344.641,95  | 3.702.871,38   | 1.236.400,95  | 3.662.274,05   |
| 5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen  |               | 67.301,97      |               | -60.707,36     |
| 6. Andere aktivierte Eigenleistungen  |               | 26.495,39      |               | 25.558,81      |
| 7. Sonstige betriebliche Erträge  |               |                |               |                |
| a) Erträge aus Stipendien   | 60.600,00     |                | 73.800,00     |                |
| b) Erträge aus Spenden und Sponsoring   | 6.950,00      |                | 25.657,87     |                |
| c) Andere sonstige betriebliche Erträge   | 7.958.193,01  | 8.025.743,01   | 6.929.600,82  | 7.029.058,69   |
| --davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse<br>EUR 7.029.426,50 (i. Vj. EUR 5.753.161,89)--   |               |                |               |                |
| --davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge<br>EUR 94.725,28 (i. Vj. EUR 121.942,80)--  |               |                |               |                |
|   |               | 119.237.539,91 |               | 116.127.485,86 |
| 8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen   |               |                |               |                |
| a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien  | 2.361.209,07  |                | 2.195.162,51  |                |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen   | 2.347.683,32  | 4.708.892,39   | 2.195.257,26  | 4.390.419,77   |
| 9. Personalaufwand  |               |                |               |                |
| a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen   | 47.790.599,21 |                | 43.657.233,59 |                |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung<br>--davon für Altersversorgung EUR 6.795.416,84 (i. Vj. EUR 6.234.674,36)--   | 13.521.773,12 | 61.312.372,33  | 12.383.944,42 | 56.041.178,01  |
| 10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen  |               | 7.026.241,53   |               | 5.721.673,27   |
| 11. Sonstige betriebliche Aufwendungen  |               |                |               |                |
| a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen  | 6.049.604,72  |                | 5.493.866,49  |                |
| b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung   | 1.638.568,95  |                | 1.869.365,61  |                |
| c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge   | 2.559.749,07  |                | 2.384.118,75  |                |
| d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten   | 7.294.340,77  |                | 7.211.611,85  |                |
| e) Geschäftsbedarf und Kommunikation  | 1.991.749,57  |                | 1.861.605,04  |                |
| f) Betreuung von Studierenden   | 1.278.310,14  |                | 1.222.714,75  |                |
| g) Andere sonstige Aufwendungen<br>--davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse<br>EUR 15.269.742,22 (i. Vj. EUR 15.341.275,79)--<br>--davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge<br>EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)-- | 17.426.478,85 | 38.238.802,07  | 17.396.380,97 | 37.439.663,46  |
| 12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge<br>--davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00 )--   |               | 2,12           |               | 33,03          |
| 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen<br>--davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 3.280,00 (i. Vj. EUR 7.277,00 )--   |               | 3.280,00       |               | 7.277,00       |
|   |               | 111.289.586,20 |               | 103.600.178,48 |
| 14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit  |               | 7.947.953,71   |               | 12.527.307,38  |
| 15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  |               | 53.246,23      |               | 33.361,77      |
| 16. Sonstige Steuern  |               | 5.110,57       |               | 2.844,47       |
| 17. Jahresüberschuss  |               | 7.889.596,91   |               | 12.491.101,14  |
| 18. Gewinnvortrag   |               | 13.571.339,76  |               | 11.791.394,76  |
| 19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen   |               |                |               |                |
| aus der Rücklage gemäß § 49 Abs.1 Nr. 2 NHG   | 2.777.904,68  |                | 1.709.060,51  |                |
| aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich  | 199.740,99    |                | 235.707,37    |                |
| aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich  | 95.711,74     | 3.073.357,41   | 71.959,41     | 2.016.727,29   |
| 20. Einstellungen in Gewinnrücklagen  |               |                |               |                |
| in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG   | 13.711.623,01 |                | 11.932.687,13 |                |
| in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich   | 251.543,45    |                | 293.928,00    |                |
| in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich   | 255.902,00    | 14.219.068,46  | 221.296,30    | 12.447.911,43  |
| 21. Veränderung der Nettoposition   |               | 100.807,00     |               | -279.972,00    |
| 22. Bilanzgewinn  |               | 10.416.032,62  |               | 13.571.339,76  |

KEIN ORIGINAL

# Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel

## Anhang für das Geschäftsjahr 2017

### 1. Allgemeine Angaben

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Hauptsitz in Wolfenbüttel.

Seit dem 1. Januar 1999 wird die Hochschule als Landesbetrieb gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) i. V. m. der jeweiligen Betriebsanweisung des MWK geführt.

Gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) richten sich Buchführung und Rechnungslegung nach kaufmännischen Grundsätzen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) über große Kapitalgesellschaften sinngemäß angewendet worden.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des HGB aufgestellt, dabei wurden die Richtlinien des Erlasses vom 25. Oktober 2010 (BiRiLi) sowie des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) beachtet. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind um hochschulspezifische Posten ergänzt worden.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### A) Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Software) sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde auf der Grundlage der Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen sind linear unter Anwendung der AfA-Tabelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vorgenommen worden. Geringwertige Anlagegüter i. S. des § 6 Abs. 2a EStG werden in einem Sammelposten zusammengefasst und jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Die Liegenschaften mit Grund und Boden, die in der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 1999 ausgewiesen wurden, werden seit dem 1. Januar 2001 im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und als Sondervermögen des Landes Niedersachsen geführt. Die mietvertragsähnlichen Überlassungsvereinbarungen mit den Hochschulen traten zum 1. Januar 2002 in Kraft. Die in der Überlassungsvereinbarung aufgeführten Grundstücke und Gebäude werden demnach nicht mehr in der Bilanz der Hochschule ausgewiesen.

Die unter dem Bilanzposten „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (Sammlungen) ausgewiesenen Bibliotheksbestände werden jährlich neu bewertet. Als Grundlage für die Bewertung wurden die Ausgaben der Jahre 2008 bis 2017 (gemäß Angabe der Deutschen Bibliotheksstatistik) zu Grunde gelegt.

Anlagen im Bau wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

#### B) Umlaufvermögen

Die Bewertung der Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die unfertigen Leistungen für Auftragsprojekte werden mit Vollkosten bewertet. Die aktivierten Aufwendungen enthalten einen Gemeinkostenzuschlag von 48 % (im Vorjahr 51 %) auf die Personaleinzelkosten. Das Präsidium hat am 14.12.2017 dem gleichbleibenden Zuschlag in 2018 in Höhe von 48 % zugestimmt. Dieser wurde hochschulweit bekannt gegeben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert.

Die liquiden Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert.

#### C) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

#### D) Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Kapital ausgewiesen, da eine entsprechende Festsetzung durch das Land Niedersachsen nicht erfolgte.

Die gebildete Nettosition beinhaltet den Bilanzverlust der Eröffnungsbilanz sowie einen Aktivwert als Gegenposten zu den Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Gleitzeitüberhänge und Jubiläumszuwendungen. Soweit Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen auf Grund abgeschlossener Verträge gebildet wurden, ist ebenfalls in der Höhe der passivierten Verpflichtung ein Aktivwert innerhalb der Nettosition gebildet worden. Diese Regelung ist mit Wirkung zum 1. Januar 2010 aufgehoben. Die bisher hierfür gebildete Nettosition ist beizubehalten bzw. entsprechend dem Verbrauch der Rückstellung aufzulösen.

Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel fast ausschließlich aus dem nicht verbrauchten Teil der Landeszuführung.

Die Sonderrücklagen beinhalten die nach Abschluss der Projekte auf den Projektkonten verbleibenden Restbeträge, soweit keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Der Ausweis erfolgt getrennt nach wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Projekten.

#### E) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten wurde in Höhe des Anlagevermögens gebildet. In den Posten wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge zum Anlagevermögen von 15.270 TEUR aufwandswirksam eingestellt und in Höhe der Abschreibungen und der Abgänge erfolgte eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 7.029 TEUR.

#### F) Sonderposten für Studienbeiträge

Der Sonderposten für Studienbeiträge wird in Höhe der nicht verbrauchten Studienbeiträge gebildet.

Im Berichtsjahr wurden Studienbeiträge in Höhe von insgesamt 95 TEUR verwendet. Dafür wurden dem Sonderposten 95 TEUR entnommen.

#### G) Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherung sind nicht zu bilden, da die entsprechenden Zahlungen durch das Land erfolgen und die Hochschule hierdurch nicht belastet ist.

#### H) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

#### I) Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

### **3. Angaben zur Bilanz**

#### A) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang).

#### B) Umlaufvermögen

In den Vorräten werden Hilfs- und Betriebsstoffe (212 TEUR) sowie unfertige Leistungen (79 TEUR) ausgewiesen.

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Auftragsprojekte sind mit den Herstellungskosten (Personal- und Materialeinzelkosten) zzgl. Gemeinkosten auf die Personaleinzelkosten von 48 % zum 31. Dezember 2017 bewertet.

Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen in Höhe von 2 % Rechnung getragen. In 2017 bestand eine unveränderte Einzelwertberichtigung von 500,00 EUR.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere Vorauszahlungen für Lizenzen, Datenbanken bzw. Software ausgewiesen.

C) Eigenkapital

|  | <b>Stand<br/>01.01.2017</b> | <b>Einstellung<br/>(Erhöhung)</b> | <b>Entnahme<br/>(Minderung)</b> | <b>Stand<br/>31.12.2017</b> |
|--|-----------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|
|  | <b>TEUR</b>                 | <b>TEUR</b>                       | <b>TEUR</b>                     | <b>TEUR</b>                 |
| Nettoposition  | -2.083                      | 0                                 | -101                            | -2.184                      |
| Gewinnrücklagen  |                             |                                   |                                 |                             |
| Rücklage gemäß § 49<br>Abs. 1 Nr. 2 NHG Sonder-<br>rücklagen/Drittmittel | 15.518                      | 13.712                            | -2.778                          | 26.452                      |
| -nicht wirtschaftlicher Bereich  | 1.600                       | 252                               | -200                            | 1.652                       |
| -wirtschaftlicher Bereich  | 1.428                       | 256                               | -95                             | 1.589                       |
| Bilanzgewinn   | 13.571                      | 10.416                            | -13.571                         | 10.416                      |
| <b>Summe</b>   | <b>30.034</b>               | <b>24.636</b>                     | <b>16.745</b>                   | <b>37.925</b>               |

**Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG**

| <b>Zusammensetzung:</b>                             | <u>EUR</u>           |
|---|----------------------|
| Bilanzgewinn 2014 (Rest v. Gesamt 2.383.070,04 EUR) | 803.880,08           |
| Bilanzgewinn 2015                                   | 11.791.394,76        |
| Bilanzgewinn 2016                                   | 13.571.339,76        |
| Entlastung Gemeinkosten und Landespersonal          | 285.186,48           |
| <b>noch nicht verwendete Beträge zum 31.12.2017</b> | <b>26.451.801,08</b> |

**Aufgrund bestehender Planungen soll die Rücklage wie folgt im Kalenderjahr 2018 ff. verwendet werden:**

|  | <u>EUR</u>           |
|--|----------------------|
| Refinanzierung Ankauf der Liegenschaften Salzgitter (20*408.453)       | 8.169.100,00         |
| Neubau Gesundheitswesen WOB (Eigenanteil)                              | 4.150.000,00         |
| Halle Heinenkamp WOB   | 3.500.000,00         |
| Erweiterungsbau Handel und Soziale Arbeit SUD                          | 3.500.000,00         |
| Sanierung Sporthalle WF  | 3.000.000,00         |
| Verstärkung der Bauunterhaltung 2018                                   | 2.710.000,00         |
| Laborneubau Fak F in WOB 2. BA (Co-Finanzierung)                       | 2.330.000,00         |
| Lernhaus WF  | 2.000.000,00         |
| Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Liegenschaften Salzgitter             | 1.418.000,00         |
| Ankauf und Sanierung Ordnungsamt Wolfsburg                             | 1.400.000,00         |
| Kleiststraße WOB Renovierung   | 1.300.000,00         |
| Lüftungsanlage Klimalabor Gebäude M Wolfenbüttel                       | 948.000,00           |
| 2. Bauabschnitt Elektrotechnik (Gebäude L) Wolfenbüttel                | 500.000,00           |
| Am Exer 2, WF Flursanierung und weitere Umbaukosten                    | 370.000,00           |
| Fassadensanierung Laborhalle Gebäude M, Wolfenbüttel                   | 320.000,00           |
| Forschungsgebäude WF (EFRE Co-Finanzierung)                            | 300.000,00           |
| USV-Anlage Videostudio, Umbau Serverraum Salzgitter                    | 290.000,00           |
| Umnutzung Hausmeisterwohnung, Wolfenbüttel                             | 287.000,00           |
| Umbau Cafeteria Salzgitter   | 250.000,00           |
| Fenstersanierung am Exer 2, WF 1. Bauabschnitt 50% Eigenanteil         | 228.750,00           |
| Sanierung Radiostudio SZ   | 226.000,00           |
| Sanierung Dächer Gebäude B und C WF (Eigenanteil)                      | 180.000,00           |
| Neuaufteilung Büros Fakultät M, Gebäude C Wolfenbüttel                 | 150.000,00           |
| Lüftungsanlage Klimalabor Gebäude M WF (Anteil energetische Sanierung) | 94.500,00            |
| Erneuerung Nahwärmeversorgung SUD                                      | 38.000,00            |
| <b>Summe</b>   | <b>37.659.350,00</b> |

Der Bilanzgewinn des Jahres 2014 wird vollständig und der Gewinn des Jahres 2015 anteilig im Kalenderjahr 2018 verwendet. Die weiteren Bilanzgewinne der Jahre 2016 und 2017 sind für die nachfolgenden Haushaltsjahre vorgesehen.

**Verwendet wurden im Kalenderjahr 2017:**

|  | <u>EUR</u>          |
|--|---------------------|
| Eigenanteil Laborneubau Fahrzeugtechnik WOB                    | 1.136.000,00        |
| Verstärkung Bauunterhaltung 2017                               | 519.663,65          |
| Umbau Hörsäle, Flure und Büros am Exer 2 Wolfenbüttel          | 500.134,26          |
| Übernahme der Kücheneinrichtung in Salzgitter                  | 248.669,54          |
| Allgemeiner Verwaltungsaufwand                                 | 115.493,55          |
| Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtung am Exer 4, WF      | 88.045,11           |
| Kauf Liegenschaft In den Twieten 1, Suderburg                  | 84.588,10           |
| Lüftungsanlage Klimalabor Gebäude M Wolfenbüttel               | 51.170,00           |
| Sanierung Dächer Geb. B und C Wolfenbüttel                     | 41.602,21           |
| Mietbezuschung Wielandstr. Wolfsburg                           | 25.726,25           |
| Sanierung Radiostudio SZ                                       | 24.145,95           |
| Erneuerung Nahwärmeversorgung Suderburg                        | 12.547,63           |
| Fassadensanierung Laborhalle Gebäude M Wolfenbüttel            | 10.500,00           |
| Umbau Cafeteria Salzgitter                                     | 7.877,21            |
| Storno nicht verbrauchte Rücklage Erweiterungsbau Wolfenbüttel | -17.159,58          |
| Storno Mehraufwand Seminar- und Hörsaalgebäude SZ              | -71.099,20          |
| <b>Summe</b>   | <b>2.777.904,68</b> |

D) Rückstellungen

|  | <u>31.12.2017</u> | <u>31.12.2016</u> |
|--|-------------------|-------------------|
|  | TEUR              | TEUR              |
| Steuerrückstellungen                       | 12                | 12                |
| Ansprüche aus                              |                   |                   |
| Resturlaub                                 | 1.756             | 1.588             |
| Überstunden                                | 245               | 184               |
| Jubiläumszuwendungen                       | 33                | 34                |
| Verpflichtungen aus Altersteilzeit         | 144               | 270               |
| Verpflichtungen gegenüber Lehrbeauftragten | 555               | 584               |
| Ausstehende Rechnungen                     | 707               | 401               |
| Archivierung Belegaufbewahrung             | 169               | 171               |
| Reisekosten                                | 79                | 21                |
| Jahresabschlusskosten                      | 22                | 22                |
|  | <u>3.722</u>      | <u>3.287</u>      |

Die Rückstellung für die Altersteilzeit wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nach der Rentenbarwertmethode ermittelt. Für die Ermittlung der Rückstellung findet sowohl das Blockmodell als auch das Teilzeitmodell Anwendung. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Berechnung zum 31. Dezember 2017 liegen ein Rechnungszins von 1,26 % und ein Gehaltstrend von 2,50 % zu Grunde.

E) Verbindlichkeiten

|   | <b>Insgesamt</b>                         | <b>Restlaufzeit<br/>&lt; 1 Jahr</b>      | <b>Restlaufzeit<br/>1 – 5 Jahre</b> |
|---|--|--|-------------------------------------|
|   | EUR                                      | EUR                                      | EUR                                 |
| Erhaltene Anzahlungen<br>(i. Vj.)                                 | 0,00<br>(0,00)                           | 0,00<br>(0,00)                           | 0,00<br>(0,00)                      |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen<br>und Leistungen<br>(i. Vj.)   | 1.431.244,66<br>(1.834.234,20)           | 1.431.244,66<br>(1.834.234,20)           | 0,00<br>(0,00)                      |
| Verbindlichkeiten gegenüber<br>dem Land Niedersachsen<br>(i. Vj.) | 18.227.085,34<br>(26.798.467,07)         | 18.227.085,34<br>(26.798.467,07)         | 0,00<br>(0,00)                      |
| Verbindlichkeiten gegenüber<br>anderen Zuschussgebern<br>(i. Vj.) | 2.088.758,13<br>(1.190.236,89)           | 2.088.758,13<br>(1.190.236,89)           | 0,00<br>(0,00)                      |
| Sonstige Verbindlichkeiten<br>(i. Vj.)                            | 208.648,37<br>(226.259,40)               | 208.648,37<br>(226.259,40)               | 0,00<br>(0,00)                      |
| <b>Gesamt<br/>(i. Vj.)</b>  | <b>21.955.736,50<br/>(30.049.197,56)</b> | <b>21.955.736,50<br/>(30.049.197,56)</b> | <b>0,00<br/>(0,00)</b>              |

Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden nicht gegeben. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen ergeben sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen noch nicht verausgabten Mitteln für Investitionen in Höhe von 1.551 TEUR und für laufende Aufwendungen aus Sondermitteln in Höhe von 12.072 TEUR.

#### 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

##### A) Periodenfremde Erträge

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen im Geschäftsjahr 2 TEUR (im Vorjahr 2 TEUR). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erstattungen für nicht zurückgeforderte Semesterbeiträge für 2016 in Höhe von 113 TEUR enthalten.

##### B) Periodenfremde Aufwendungen

Wesentliche periodenfremde Aufwendungen sind in 2017 nicht angefallen.

##### C) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Altersteilzeit ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 3 TEUR (im Vorjahr 7 TEUR).

##### D) Erträge und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

|   | 2017 | 2016 |
|---|------|------|
|   | TEUR | TEUR |
| - Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens  | 13   | 15   |
| - Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens | 3    | 23   |

## 5. Ergänzende Angaben

### A) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB stellen sich wie folgt dar:

| Verpflichtungen aus:  | Gesamt<br>TEUR | davon:<br>bis 1 Jahr<br>TEUR | davon: zwi-<br>schen 1 bis 5<br>Jahren<br>TEUR | davon:<br>über 5<br>Jahre<br>TEUR |
|---|----------------|------------------------------|--|-----------------------------------|
| der Bestellung von Gegen-<br>ständen des Anlagevermö-<br>gens | 1.342          | 1.342                        | 0  | 0                                 |
| Mietverträgen für Geschäfts-<br>räume                         | 14.376         | 1.882                        | 4.495  | 7.999                             |
|   | <b>15.718</b>  | <b>3.224</b>                 | <b>4.495</b>                                   | <b>7.999</b>                      |

Über die o. g. finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume hinaus bestehen weitere Verpflichtungen hinsichtlich der Nutzungsentgelte für Liegenschaften in Wolfenbüttel, in Wolfsburg und Suderburg von jährlich 4.046 TEUR gegenüber dem Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Hochschule zu tragende Umlage für Beschäftigte beträgt 8,16 % (Arbeitgeberanteil 6,45 %, Arbeitnehmeranteil 1,71 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Der vorläufige Sanierungsgeldsatz für 2017 liegt bei 0,0 %. Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen der Aktuar der VBL (Aon Hewitt GmbH) hat sich gezeigt, dass die Sanierungsgelder im Zeitraum von 2013 bis 2015 in der festgesetzten Höhe nicht benötigt wurden. Der Verwaltungsrat der VBL hat daher am 12. November 2015 beschlossen, die Sanierungsgelder der Jahre 2013 bis 2015 aus Gründen der Rechtssicherheit in voller Höhe (plus Zinsen) an die Arbeitgeber zurückzuzahlen. Für das Land Niedersachsen erfolgte die Rückzahlung direkt an dieses. Eine Weiterleitung der Rückzahlungen an die Hochschulen erfolgt auf Antrag für das aus Studienbeiträgen finanzierte Personal sowie in den Fällen, in denen Mittelgeber (z.B. der Bund) von den Hochschulen für das aus ihren Drittmitteln finanzierte Personal die Rückzahlung dieser Beträge verlangen. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf 25.778 TEUR.

B) Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung wird als Erweiterung der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

C) Anzahl der Beschäftigten (durchschnittliche Mitarbeiteranzahl)

| <b>Mitarbeiter</b>                               | <b>2017</b> | <b>2016</b> |
|--|-------------|-------------|
| Beamte/Beamtinnen                                | 220         | 218         |
| Tarifpersonal (inkl. Prof. im Angestelltenverh.) | 726         | 656         |
| Erziehungsurlaub/Elternzeit/Beurlaubt            | 18          | 20          |
| Auszubildende                                    | 12          | 15          |
| <b>Gesamt</b>                                    | <b>976</b>  | <b>909</b>  |

D) Anzahl der Beschäftigten (nach VZÄ)

| <b>Mitarbeiter</b>                               | <b>2017</b> | <b>2016</b> |
|--|-------------|-------------|
| Beamte/Beamtinnen                                | 216         | 213         |
| Tarifpersonal (inkl. Prof. im Angestelltenverh.) | 577         | 534         |
| Auszubildende                                    | 12          | 14          |
| <b>Gesamt</b>                                    | <b>805</b>  | <b>761</b>  |

E) Trennungsrechnung

|  | <b>Hochschule<br/>Gesamt</b>      | <b>Nicht wirtschaftli-<br/>cher Bereich</b> | <b>Wirtschaftli-<br/>cher Bereich</b> |
|--|-----------------------------------|---|---------------------------------------|
| <b>Erträge</b>   | <b>112.208.115,53<br/>100,00%</b> | <b>111.261.645,28<br/>99,16%</b>            | <b>946.470,25<br/>0,84%</b>           |
| <b>Aufwendungen</b>  | <b>-96.078.202,90<br/>100,00%</b> | <b>-95.360.565,35<br/>99,25%</b>            | <b>-717.637,55<br/>0,75%</b>          |
| <b>Ergebnis vor<br/>Sonderposten<br/>für Investitionen</b>                                   | <b>16.129.912,63<br/>100,00%</b>  | <b>15.901.079,93<br/>98,58%</b>             | <b>228.832,70<br/>1,42%</b>           |
| <b>Erträge aus der<br/>Auflösung Son-<br/>derposten für<br/>Investitionen</b>                | <b>7.029.426,50<br/>100,00%</b>   | <b>6.976.955,16<br/>99,25%</b>              | <b>52.471,34<br/>0,75%</b>            |
| <b>Aufwand aus<br/>der Einstellung<br/>in den Sonder-<br/>posten für In-<br/>vestitionen</b> | <b>-15.269.742,22<br/>100,00%</b> | <b>-15.157.512,81<br/>99,27%</b>            | <b>-112.229,41<br/>0,73%</b>          |
| <b>Ergebnis nach<br/>Sonderposten<br/>für Investitionen</b>                                  | <b>7.889.596,91<br/>100,00%</b>   | <b>7.720.522,28<br/>97,86%</b>              | <b>169.074,63<br/>2,14%</b>           |

Das Ergebnis aus der Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich weicht vom Ergebnis der Trennungsrechnung in Höhe des anteiligen Sponsorings von 68.642,44 EUR ab.

F) Soll-Ist-Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Soll-Ist-Vergleich für 2017 (s. Anlage 2 zum Anhang) ist ein Vergleich der Plan-GuV mit dem Ist-Ergebnis der GuV.

### G) Organe

Gemäß § 36 NHG sind zentrale Organe der Hochschule das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat. Dem Präsidium gehören hauptberuflich an:

- Frau Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Karger wurde in der Senatssitzung vom 15. November 2013 einstimmig zur neuen Präsidentin der Hochschule gewählt. Im Anschluss bestätigte der Hochschulrat dieses Votum. Seit dem 1. März 2014 leitet Frau Prof. Karger die Ostfalia.
- der Vizepräsident für Personal und Finanzen Herr Dipl.-Ing. Volker Kuch M.A., 1. Amtszeit vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2011; 2. Amtszeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2019. Die Ernennung durch das MWK ist am 15. Dezember 2011 erfolgt.

Nebenberuflich sind tätig:

- der Vizepräsident für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer, Herr Prof. Dr. Gert Bikker wurde für die 1. Amtszeit vom 15. Mai 2014 bis 14. Mai 2017 bestellt und für die 2. Amtszeit vom 15. Mai 2017 bis 14. Mai 2020 durch Senat und Hochschulrat wiedergewählt.
- die Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Weiterbildung, Frau Prof. Dr. Susanne Stobbe wurde für die 1. Amtszeit vom 15. Mai 2014 bis 14. Mai 2017 bestellt und für die 2. Amtszeit vom 15. Mai 2017 bis 14. Mai 2020 durch Senat und Hochschulrat wiedergewählt.

Die vier Präsidiumsmitglieder erhielten in 2017 Bezüge von insgesamt 408.450,13 EUR.

Der Senat der Hochschule setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- 7 Mitglieder aus der Professorenschaft,
- 2 Studierende,
- 2 wissenschaftliche MitarbeiterInnen,
- 2 MitarbeiterInnen im technischen und Verwaltungsdienst.

Gemäß § 52 NHG gehören dem Hochschulrat im Berichtsjahr an:

- Paul-Werner Huppert, im Ruhestand, ehemaliger Geschäftsführer der MKN Maschinenfabrik Kurt Neubauer & Co., Wolfenbüttel (Vorsitzender)
- Dr. jur. Christa Niestroj, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Braunschweig (stellvertretende Vorsitzende)
- Maria Ahola, geschäftsführende Gesellschafterin der AUDEL EDV-Beratung GmbH, Braunschweig
- Prof. Dr.-Ing. Joachim Block, Standortleiter DLR Braunschweig, Göttingen und Trauen
- Prof. Dr. rer. nat. Monika Gross, Präsidentin der Beuth Hochschule für Technik in Berlin

- Frau MR Birgit Clamor, Referatsleiterin im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur als Vertreterin des MWK
- Prof. Dr. Heinz-Dieter Quack, Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel als vom Senat gewähltes Mitglied der Hochschule.

#### H) Geschäfte mit nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr sind keine zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Personen anzuzeigen.

#### I) Beteiligungen

Seit dem 2. Mai 2014 weist die Ostfalia einen Genossenschaftsanteil in Höhe von 5 TEUR an der HIS Hochschul-Informationssystem eG unter den sonstigen Ausleihungen aus.

#### J) Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar (netto) beträgt für das Geschäftsjahr 2017/18 19 TEUR und betrifft ausschließlich Leistungen für die Jahresabschlussprüfung.

Wolfenbüttel, den 16. Juli 2018

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel –  
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Prof. Dr. Rosemarie Karger  
Präsidentin

Dipl.-Ing. Volker Kuch M.A.  
Hauptberuflicher Vizepräsident

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

|   | Anschaffungs- oder Herstellungskosten |               |                  |              |               |
|---|---------------------------------------|---------------|------------------|--------------|---------------|
|   | 01.01.2017                            | Zugänge       | Um-<br>buchungen | Abgänge      | 31.12.2017    |
|   | EUR                                   | EUR           | EUR              | EUR          | EUR           |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |                                       |               |                  |              |               |
| Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)   | 1.128.237,88                          | 209.103,25    | 0,00             | 73.226,34    | 1.264.114,79  |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |                                       |               |                  |              |               |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 9.408.365,96                          | 4.034.684,15  | 7.400.938,50     | 0,00         | 20.843.988,61 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen   | 51.858.654,39                         | 7.775.135,56  | 789.869,46       | 1.751.264,89 | 58.672.394,52 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 12.550.086,26                         | 2.183.312,62  | 0,00             | 639.669,12   | 14.093.729,76 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 8.726.934,42                          | 1.067.506,64  | -8.190.807,96    | 0,00         | 1.603.633,10  |
|   | 82.544.041,03                         | 15.060.638,97 | 0,00             | 2.390.934,01 | 95.213.745,99 |
| <b>III. Finanzanlagen</b>   |                                       |               |                  |              |               |
| Sonstige Ausleihungen   | 5.000,00                              | 0,00          | 0,00             | 0,00         | 5.000,00      |
|   | 83.677.278,91                         | 15.269.742,22 | 0,00             | 2.464.160,35 | 96.482.860,78 |

Anlage 1 zum Anhang

| Kumulierte Abschreibungen |                |                |                   | Buchwerte         |                   |
|---------------------------|----------------|----------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 01.01.2017<br>EUR         | Zugänge<br>EUR | Abgänge<br>EUR | 31.12.2017<br>EUR | 31.12.2017<br>EUR | 31.12.2016<br>EUR |
| 983.228,73                | 86.608,25      | 73.226,34      | 996.610,64        | 267.504,15        | 145.009,15        |
| 1.085.909,58              | 373.895,41     | 0,00           | 1.459.804,99      | 19.384.183,62     | 8.322.456,38      |
| 33.995.850,82             | 5.613.832,48   | 1.748.200,71   | 37.861.482,59     | 20.810.911,93     | 17.862.803,57     |
| 4.596.030,56              | 951.905,39     | 639.548,33     | 4.908.387,62      | 9.185.342,14      | 7.954.055,70      |
| 0,00                      | 0,00           | 0,00           | 0,00              | 1.603.633,10      | 8.726.934,42      |
| 39.677.790,96             | 6.939.633,28   | 2.387.749,04   | 44.229.675,20     | 50.984.070,79     | 42.866.250,07     |
| 0,00                      | 0,00           | 0,00           | 0,00              | 5.000,00          | 5.000,00          |
| 40.661.019,69             | 7.026.241,53   | 2.460.975,38   | 45.226.285,84     | 51.256.574,94     | 43.016.259,22     |

KEIN ORIGINAL

| SOLL-IST-Vergleich des Wirtschaftsplans                       |  | zu Kapitel 0637 |                   |                   |
|---|--|-----------------|-------------------|-------------------|
| <b>Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017</b> |  |                 |                   |                   |
|   |  | Plan 2017       | Ist 2017          | Abweichungen      |
|   |  | EUR             | EUR               | EUR               |
| 1.  | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen                         |                 |                   |                   |
| a)  | des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels                                    |                 |                   |                   |
|   | aa) laufendes Jahr   | 65.985.000      | 64 460 453        | -1 524 547        |
|   | ab) Vorjahre   | 120.000         | - 120 000         | - 240 000         |
| b)  | des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln   | 21.800.000      | 31 616 222        | 9 816 222         |
| c)  | von anderen Zuschussgebern   | 4.529.000       | 4 919 455         | 390 455           |
| Zwischensumme 1.:   |  | 92.434.000      | 100 876 131       | 8 442 131         |
| 2.  | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen                |                 |                   |                   |
| a)  | des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels                                    | 645.000         | 504 807           | - 140 193         |
| b)  | des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln   | 9.975.000       | 5 592 191         | -4 382 809        |
| c)  | von anderen Zuschussgebern   | 0               |                   |                   |
| Zwischensumme 2.:   |  | 10.620.000      | 6 096 998         | -4 523 002        |
| 3.  | Erträge aus Langzeitstudiengebühren  | 196.000         | 442 000           | 246 000           |
| Zwischensumme 3.:   |  | 196.000         | 442 000           | 246 000           |
| 4.  | Umsatzerlöse   |                 |                   |                   |
| a)  | Erträge für Aufträge Dritter   | 1.000.000       | 743 010           | - 256 990         |
| b)  | Erträge für Weiterbildung  | 1.800.000       | 1 615 219         | - 184 781         |
| c)  | Übrige Entgelte  | 0               | 1 344 642         | 1 344 642         |
| Zwischensumme 4.:   |  | 2.800.000       | 3 702 871         | 902 871           |
| 5.  | Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen                        | 0               | 67 302            | 67 302            |
| 6.  | Andere aktivierte Eigenleistungen  | 0               | 26 495            | 26 495            |
| 7.  | Sonstige betriebliche Erträge  |                 |                   |                   |
| a)  | Erträge aus Stipendien   | 80.000          | 60 600            | - 19 400          |
| b)  | Erträge aus Spenden und Sponsoring   | 120.000         | 6 950             | - 113 050         |
| c)  | Andere sonstige betriebliche Erträge   | 8.500.000       | 7 958 193         | - 541 807         |
|   | (davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)           | 6.300.000       | 7 029 427         | 729 427           |
|   | (davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)                 | 0               | 94 725            | 94 725            |
| Zwischensumme 7.:   |  | 8.700.000       | 8 025 743         | - 674 257         |
| 8.  | Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen                                     |                 |                   |                   |
| a)  | Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien                  | 2.000.000       | 2 361 209         | 361 209           |
| b)  | Aufwendungen für bezogene Leistungen   | 2.000.000       | 2 347 683         | 347 683           |
| Zwischensumme 8.:   |  | 4.000.000       | 4 708 892         | 708 892           |
| 9.  | Personalaufwand  |                 |                   |                   |
| a)  | Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen   | 48.082.000      | 47 790 599        | - 291 401         |
| b)  | Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung              | 14.200.000      | 13 521 773        | - 678 227         |
|   | (davon: für Altersversorgung)  | 7.300.000       | 6 795 417         | - 504 583         |
| Zwischensumme 9.:   |  | 62.282.000      | 61 312 372        | - 969 628         |
| 10.   | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 6.300.000       | 7 026 242         | 726 242           |
| 11.   | Sonstige betriebliche Aufwendungen   |                 |                   |                   |
| a)  | Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen  | 6.010.000       | 6 049 605         | 39 605            |
| b)  | Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung   | 2.000.000       | 1 638 569         | - 361 431         |
| c)  | Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge   | 2.800.000       | 2 559 749         | - 240 251         |
| d)  | Inanspruchnahme von Rechten und Diensten   | 7.500.000       | 7 294 341         | - 205 659         |
| e)  | Geschäftsbedarf und Kommunikation  | 1.800.000       | 1 991 750         | 191 750           |
| f)  | Betreuung von Studierenden   | 1.500.000       | 1 278 310         | - 221 690         |
| g)  | Andere sonstige Aufwendungen   | 20.371.000      | 17 426 479        | -2 944 521        |
|   | (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)       | 17.760.000      | 15 269 742        | -2 490 258        |
|   | (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)             | 0               |                   | -                 |
| Zwischensumme 11.:  |  | 41.981.000      | 38 238 802        | -3 742 198        |
| 12.   | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 0               | 2                 | 2                 |
| 13.   | Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | 20.000          | 3 280             | - 16 720          |
| 14.   | Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit   | 167.000         | 7.947.954         | 7.780.954         |
| 15.   | Steuern vom Einkommen und Ertrag   | 40.000          | 53 246            | 13 246            |
| 16.   | Sonstige Steuern   | 7.000           | 5 111             | - 1 889           |
| 17.   | Jahresüberschuss/-fehlbetrag   | 120.000         | 7 889 597         | 7 769 597         |
| 18.   | Gewinn-/Verlustvortrag   | 0               | 13 571 340        | 13 571 340        |
| 19.   | Entnahmen aus Gewinnrücklagen  | 0               | 3 073 357         | 3 073 357         |
| 20.   | Einstellungen in Gewinnrücklagen   | 0               | -14 219 068       | -14 219 068       |
| 21.   | Veränderung der Nettoposition  | 0               | 100 807           | 100 807           |
| 22.   | <b>Bilanzgewinn/-verlust</b>   | <b>120.000</b>  | <b>10 416 033</b> | <b>10 296 033</b> |

### **Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich 2017**

Die Plan-GuV 2017 wurde im Frühjahr/Sommer 2016 erstellt. Zu allen Zeitpunkten wird angestrebt die voraussichtlichen Entwicklungen der Ostfalia so präzise wie möglich zu planen, allerdings beeinflussen kurzfristig auftretende Ereignisse (wie z.B. die erfolgreiche/ausbleibende Einwerbung von Drittmittelprojekten oder Verzögerungen von Baumaßnahmen und der Besetzung von ProfessorInnenstellen) die Aufwands- und Ertragslage. Die Plan-GuV wird daher auch zukünftig Annahmen über die Entwicklungen der Hochschule enthalten, deren Umsetzungszeitpunkte schwer einzuschätzen sind, weshalb in den kommenden Berichtsjahren weiterhin mit Abweichungen gerechnet werden muss, welche vor allem aus der Umsetzung des FEPs resultieren.

In den laufenden Sondermitteln des Landes Niedersachsen (1b) ist der Anteil des Hochschulpakts und der Studienqualitätsmittel aus kaufmännischer Sicht mit 28.195 TEUR berücksichtigt und fällt insgesamt höher aus als zunächst erwartet. Die gesetzlich vorgeschriebene zeitnahe Verwendung der Mittel führt dazu, dass diese auch in 2017 vorrangig verausgabt wurden.

Einige Investitionsmaßnahmen aus Mitteln des Fachkapitels konnten 2017 nicht realisiert werden, weshalb weniger abfluss als geplant wurde.

Dass die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln (2b) geringer ausfielen, liegt in den Verzögerungen von Baumaßnahmen und damit auch dem Mittelabfluss zusammen.

Für den Ansatz der Erträge aus Langzeitstudiengebühren (3b) ist der Vorjahreswert fortzuschreiben, welcher in 2017 weit übertroffen wurde.

Die Erträge für Aufträge Dritter blieben hinter den prognostizierten Erwartungen zurück. Auch in 2017 hielt sich der wichtigste Auftraggeber, die Volkswagen AG, und andere Zuliefererfirmen der Autoindustrie mit Aufträgen zurück.

In den Aufwandspositionen gibt es keine gravierende Abweichung (über 20%) zur vorgelegten Planung.

Die höchste Abweichung zeigt sich in den anderen sonstigen Aufwendungen (11g), diese weichen um -2.945 TEUR gegenüber dem Plan ab. Dies resultiert im Wesentlichen aus deutlich geringeren Aufwendungen aus den Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse, welche mit nicht realisierten Investitionsmaßnahmen in Verbindung stehen.

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften -  
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

---

---

## Inhalt

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen</b>                      | <b>3</b>  |
| 1.1.     | Hochschulsteuerung durch das Land                                  | 3         |
| 1.2.     | Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen | 4         |
| 1.3.     | Entwicklung der Zuschüsse und Aufträge Dritter                     | 6         |
| 1.4.     | Veränderungen im Gebäudebestand                                    | 6         |
| 1.5.     | Verwendung von Rücklagen   | 9         |
| 1.6.     | Hochschulinterne Steuerung   | 9         |
| 1.7.     | Leistungen der Hochschule  | 11        |
| 1.7.1.   | Studium, Lehre, Weiterbildung                                      | 11        |
| 1.7.2.   | Forschung und Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer        | 13        |
| 1.8.     | Personal   | 16        |
| 1.9.     | Gleichstellung   | 17        |
| <b>2</b> | <b>Wirtschaftliche Lage der Hochschule</b>                         | <b>18</b> |
| 2.1.     | Ertragslage  | 18        |
| 2.2.     | Vermögenslage  | 18        |
| 2.3.     | Finanzlage   | 19        |
| 2.4.     | Ausgewählte Kennzahlen   | 21        |
| 2.5.     | Verwendung der Studienbeiträge                                     | 21        |
| 2.6.     | Verwendung der Studienqualitätsmittel                              | 22        |
| 2.7.     | Berufungspool  | 22        |
| <b>3</b> | <b>Nachtragsbericht</b>  | <b>23</b> |
| <b>4</b> | <b>Risikobericht</b>   | <b>23</b> |
| <b>5</b> | <b>Prognosebericht</b>   | <b>27</b> |

## 1 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2017 der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (im Folgenden auch kurz „Hochschule“ oder „Ostfalia“ genannt) wurde weiterhin sehr stark durch die Fortsetzung der internen Konkretisierung und Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP) bestimmt. Seit dem Haushaltsjahr 2015 stehen der Ostfalia die Mittel im FEP zur Verfügung. Die Arbeit in den Berufungskommissionen kommt gut voran, ist aber angesichts der Vielzahl der Verfahren sehr zeit- und arbeitsintensiv, 29 Berufungsverfahren bzw. Professuren aus dem FEP konnten bis zum 31.12.2017 erfolgreich abgeschlossen und besetzt werden. In anderen Kommissionen ist erst in den Folgejahren mit den endgültigen Vorschlägen zu rechnen, so konnten Anfang 2018 weitere 5 Besetzungen vorgenommen werden. Voraussichtlich können bis Ende 2018 nochmals 9 Verfahren erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Umsetzung der 2014 und 2015 getroffenen Festlegungen über die interne Ressourcenverteilung wurde im Jahr 2017 evaluiert. Dabei wurden die weiteren Möglichkeiten zur Ausstattung der Fakultäten sowie zentralen Einrichtungen und Verwaltung finanziell bewertet.

Verbunden mit dem Wachstum sind die räumlichen Ressourcen unverändert ein sehr zentrales Thema, sei es die Prüfung und ggf. Anpassung der Verteilung vorhandener räumlicher Ressourcen entsprechend der geänderten Bedarfe oder sei es die Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen. Einige Fortschritte konnten 2017 verzeichnet werden. So konnte im November das neue Laborgebäude der Fakultät Fahrzeugtechnik am Standort Wolfsburg eingeweiht werden. Im Zusammenhang mit den räumlich unbedingt erforderlichen langfristigen Kapazitäten bewertet das Präsidium den im Oktober 2017 realisierten Kauf der Gebäude und Grundstücke am Hochschulstandort Salzgitter als Meilenstein. Die bislang angemietete Liegenschaft ging zum 01.01.2018 von der Stadt Salzgitter in den Besitz des Landes Niedersachsen über. Damit erfolgte eine deutliche Stärkung des Standortes, welche die Hochschulleitung, auch für die Übernahme von Liegenschaften an weiteren Standorten – speziell am Standort Wolfsburg, für dringend erforderlich hält. Diese Stärkung muss auch mit der Übernahme der dauerhaften Bewirtschaftungskosten untermauert werden, da diese aktuell z. T. aus Sondermitteln (zwischen-) finanziert werden müssen.

Die Einführung von Zielvereinbarungen mit den zentralen Einrichtungen und der Verwaltung schritt in 2017 weiter voran. Einige Zielvereinbarungen inklusive Serviceversprechen und konkreten Projekten zur Digitalisierung konnten geschlossen werden, in anderen steht der Abschluss kurz bevor. Aufgrund der jeweils sehr individuellen Aufgabenstellung der Organisationseinheiten und der für beide Seiten neuen Herausforderung der Formulierung von auf diese Einheiten bezogenen Zielvereinbarungen hatte sich das Präsidium entschieden, dem Diskussionsprozess zeitlich etwas mehr Raum zu geben.

Neben den dauerhaften Studienplätzen im FEP stellte die Ostfalia nach wie vor viele Studienplätze im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zur Verfügung. Die Zahl der Studierenden blieb mit 13.023 im WS 2017/18 gegenüber 13.086 im WS 16/17 nahezu unverändert. Es bestätigt sich die Erwartung, dass der Scheitelpunkt der Entwicklung der Studierendenzahl erreicht bzw. gerade überschritten ist und die Studierendenzahlen ab 2018 voraussichtlich moderat absinken werden. Allerdings wird die Studierendenzahl auch mittel- bis längerfristig voraussichtlich deutlich über der ursprünglich avisierten Marke von 10.000 liegen. Die Hochschule hat in einigen Fakultäten im Berichtsjahr die zusätzlichen Aufnahmen im Rahmen des Hochschulpakts wiederum moderat reduziert. Seit dem Wintersemester 2010/11 hat die Hochschule ihre Studierendenzahl um ca. 48 % gesteigert. Die Auslastung der Studienanfängerplätze betrug ca. 100,2 % (im Vj. 104 %).

Weiterhin erfolgreich verlief die Einwerbung von Drittmittelprojekten. So konnte die Ostfalia beispielsweise seit 2015 im Förderprogramm „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ des Europäischen Fonds für Entwicklung (EFRE) niedersachsenweit die meisten geförderten Forschungsprojekte einwerben. Diese Entwicklung bestätigt die Hochschule in ihrer Strategie die Strukturen in der Forschungsförderung zu stärken und inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern.

Die Hochschulleitung sieht ihre Stellung in der Hochschullandschaft des Landes insbesondere durch die Realisierung und Umsetzung des FEPs sowie der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln weiter gestärkt und bewertet das Jahr 2017 als erfolgreich.

### **1.1 Hochschulsteuerung durch das Land**

Die tiefgreifenden Veränderungen der Hochschulsteuerung der Vorjahre, insbesondere die Umsetzung des FEPs beherrschten das Jahr 2017. Wie bereits beschrieben, befindet sich die Hochschule nach wie vor im Prozess der Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen.

Die Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages mit den Schwerpunkten Digitalisierung und Stärkung des Studienerfolgs in den MINT-Fächern ist in 2017 erfolgt. Der fortgeschriebene Hochschulentwicklungsvertrag gibt den Hochschulen Planungssicherheit bis 2021.

Die geltende Zielvereinbarung zwischen dem MWK und der Hochschule beinhaltet die strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Ostfalia. Erstmals wurden in der Zielvereinbarung negative finanzielle Sanktionen für zwei Bereiche verankert. Zum einen führt eine Unterauslastung einer Lehreinheit von unter 80 % zu Mittelrückforderungen seitens des MWK, andererseits wurden mit allen Hochschulen Drittmittelziele vereinbart, deren Nichterreichung ebenfalls finanziell sanktioniert wird. Die möglichen Sanktionen bei geringer Auslastung erweisen sich als nicht unproblematisch in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern bzw. Fakultäten, da diese traditionell erhebliche konjunkturbedingte Nachfrageschwankungen aufweisen. Auch wenn die Ostfalia prinzipiell Sanktionen bei länger andauernder mangelnder Auslastung positiv gegenübersteht, bestätigt sich außerdem weiterhin, dass die Fakultäten auch bei derzeit guter Auslastung angesichts des Risikos von konjunkturbedingten Nachfrageschwankungen sehr vorsichtig damit sind, Studienplätze im Hochschulpakt anzubieten.

Die Teilnahme am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) ist für alle Hochschulen spätestens ab Wintersemester 2018/19 verpflichtend. Im Zulassungsverfahren zum Sommersemester 2017 und im Wintersemester 2017/18 hat die Ostfalia Probeläufe mit einzelnen Studiengängen unternommen. Das Verfahren war zum Teil sehr mühsam. Zwar konnten letztlich alle Studienplätze besetzt werden, jedoch teilweise erst im Nachrückverfahren. Die entsprechenden Erfahrungen wurden an das MWK zurückgespiegelt.

Der Staatsvertrag zur Neuregelung des Akkreditierungsverfahrens wurde von allen Bundesländern unterzeichnet. Es sind weiterhin sowohl die Programm- als auch die Systemakkreditierung möglich. Eine Änderung wird die Arbeitsteilung zwischen GutachterInnen und Akkreditierungsagentur darstellen. Formale Kriterien werden von der Agentur, fachlich-inhaltliche Kriterien werden von den jeweiligen GutachterInnen überprüft, die Entscheidung trifft der zentrale Akkreditierungsrat. Die Akkreditierungsfristen wurden auf einheitlich 8 Jahre verlängert. Näheres muss in den Ausführungsbestimmungen der Bundesländer geregelt werden.

Die Auswirkungen der Landtagswahl 2017 auf die wichtigsten Themen für die Hochschulen, wie eine dauerhaft auskömmliche Grundfinanzierung, die Verstetigung des Hochschulpakts 2020 und den Abbau des Sanierungsstaus, können noch nicht vollständig abgeschätzt werden.

Durch den 2017 realisierten Ankauf der Liegenschaften in Salzgitter konnte für diesen Hochschulstandort eine langfristige Planungssicherheit erreicht und dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen können in Angriff genommen werden.

Das zum Wintersemester 2015/16 an der Ostfalia eingeführte Tutorienprogramm, welches sich vorrangig an Studierende der ersten Semester richtet und durch das MWK finanziert wird, entlastete die Hochschule in den Jahren 2016 und 2017 um durchschnittlich 268 TEUR, was Ressourcen für die Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen in den Fakultäten verfügbar machte. Die Fortsetzung des Programms bis 2023 entfaltet eine positive Wirkung in der Ostfalia.

## 1.2 Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen

Die Landeszuweisung hat sich gegenüber 2016 wie folgt entwickelt:

|  |   |                |
|--|---|----------------|
| Ansatz Mipla 2017 für laufende Zwecke:                         |   | 63.439.000 EUR |
| Personalkostensteigerungen (inkl. Beihilfe und Vers.-Zuschlag) | + | 1.313.915 EUR  |
| NLBV-Abrechnung, LFN-Nutzungsentgelt:                          | + | 512.000 EUR    |
| Bewirtschaftungskosten   | + | 460.000 EUR    |
| Professorenbesoldung Nachjustierung                            | + | 180.000 EUR    |
| Personalkostenminderungen (inkl. Beihilfe)                     | - | 207.800 EUR    |
| Umsetzung Mittelzuweisung                                      | - | 67.214 EUR     |
| Rundungszuschlag:  | + | 1.099 EUR      |
| Ansatz für laufende Zwecke 2017:                               |   | 65.631.000 EUR |

Für die interne Budgetierung standen ohne die spitz abzurechnenden Posten in Höhe von 11.995.450 EUR und der Ansätze der Vorjahre (GuV-Position 1ab im WIPL 2017) in Höhe von 120.000 EUR zunächst 53.515.550 EUR zur Verfügung.

Das Ergebnis der formelgebundenen Mittelzuweisung war negativ, sodass die Hochschule unterjährig 34.330 EUR abführen musste. Somit betrug der Etat für laufende Zwecke für die interne Budgetierung insgesamt 53.481.220 EUR.

In den laufenden Zuführungen ist auch der Anteil für den Landesliegenschaftsfonds (LFN) integriert. Der LFN Lüneburg hat der Ostfalia für die Liegenschaften in Suderburg im Jahr 2017 498.013 EUR berechnet, die übrigen Landesliegenschaften haben in 2017 an Nutzungsentgelt insgesamt 3.548.071 EUR gekostet. Zugewiesen wurden der Hochschule 4.047.000 EUR. Für die weiteren Bewirtschaftungskosten wurden im Grundhaushalt insgesamt 4.900.000 EUR budgetiert und im Hochschulpakt zusätzlich 1.350.000 EUR eingestellt.

Neben der Zuführung für laufende Zwecke konnte die Ostfalia über einen Anteil in Höhe von 442.000 EUR an Langzeitstudiengebühren verfügen. Außerdem erhielt die Hochschule wie auch im vorangegangenen Haushaltsjahr 470.000 EUR für Bauunterhaltung, 4.000 EUR für Ersatzkräfte im Mutterschutz sowie 645.000 EUR für Investitionen.

Die Ostfalia hat 4.408.100 EUR für das Sommersemester 2017 und 4.639.966 EUR für das Wintersemester 2017/18 an Studienqualitätsmitteln erhalten. Verwendet wurden insgesamt 10.988.471 EUR zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen, die ohne Studienqualitätsmittel nicht realisierbar gewesen wären, was die Bedeutung der Finanzierung hervorhebt. Der Mehrbedarf wurde aus nicht verwendeten Studienqualitätsmitteln des Vorjahres gedeckt. Die Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuschüssen aus 2017 für laufende Aufwendungen aus Studienqualitätsmitteln gegenüber dem Land summieren sich auf 3.384.067 EUR (im Vj. 5.324.471 EUR).

Der Hochschulpakt 2020 beinhaltet für das Haushaltsjahr 2017 eine rechnerische Zuweisung von 14.974.525 EUR. Angerechnet wurden allerdings Anteile der Zuweisung des Fachhochschulentwicklungsprogramms in Höhe von 4.214.000 EUR und zunächst ein Anteil des 2016er zur Übertragung angemeldeten Betrages in Höhe von 1.713.270 EUR. Nach Erörterung der Gründe und der geplanten Verwendung mit dem MWK wurde dieser Betrag im November 2017 nachträglich zugewiesen.

Somit wurden der Ostfalia 10.760.525 EUR zur Verfügung gestellt. Das Guthaben aus den Vorjahren, das in den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land abgebildet wird, betrug 12.966.302 EUR (im Vj. 21.554.986 EUR). Verwendet wurden in 2017 17.206.674 EUR (im Vj. 19.289.375 EUR).

Aus zusätzlichen Mitteln des Hochschulpaktes erhielt die Ostfalia im Projekt „Formel Plus“ weitere 428.787 EUR. Die Hochschule verpflichtete sich in einer Zielvereinbarung, das Geld für Maßnahmen einzusetzen, die mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss führen. Die Mittel wurden vollständig für Personal, welches im Bereich der Lehre und zur Betreuung der Studierenden eingesetzt wird, in den Fakultäten verwendet.

Außerdem wurden der Hochschule für die Teilnahme am Projekt „Dialogorientiertes Serviceverfahren/ Teilnahme an den Clearingverfahren des dialogorientierten Serviceverfahrens“ für 2017 insgesamt 41.922 EUR zugewiesen. In gleicher Höhe hatte die Ostfalia Aufwendungen.

Aus Studienbeiträgen wurden Maßnahmen in Höhe von 94.725 EUR finanziert. Diese wurden vollständig durch die Entnahme aus dem Sonderposten für Studienbeiträge gedeckt. Es verbleibt zum 31.12.2017 noch ein Sonderposten von 397.704 EUR (im Vj. 492.429 EUR).

### **1.3 Entwicklung der Zuschüsse und Aufträge Dritter**

Im vergangenen Geschäftsjahr betrug der gesamte Drittmittelерtrag ohne Weiterbildung unter Berücksichtigung der teilfertigen Projekte 5.595 TEUR, 2016 waren es 5.326 TEUR.

Die Erträge aus Zuschüssen der EU beliefen sich in 2017 auf 306 TEUR (im VJ: 218 TEUR), für die EFRE-Förderperiode 2014-2020 wurden in 2017 19 Forschungsprojekte bearbeitet.

Die Trennungsrechnung hat dazu geführt, dass die Zeitaufschreibung direkt in die Drittmittelaufträge eingebucht und anschließend ein Gemeinkostenzuschlag, der für 2017 48 % betrug, auf alle Personalaufwendungen verbucht wird (im VJ: 51 %).

Für alle gewerblichen Drittmittelprojekte sind Rückflüsse in den Grundhaushalt aus den Zeitaufschreibungen und den Gemeinkostenzuschlägen in Höhe von 314 TEUR (im VJ: 284 TEUR) für die Fakultäten und zentralen Einrichtungen entstanden. Da die Hälfte des Gemeinkostenzuschlages in eine zentrale Reserve fließt, sind hier weitere 82 TEUR (im VJ: 58 TEUR) verrechnet worden. Über den Gemeinkostenzuschlag wurden somit 164 TEUR (im VJ: 117 TEUR) an Erlösen erzielt. Die BMBF-Projektpauschale belief sich 2017 auf 116 TEUR (im VJ: 165 TEUR), sodass insgesamt für den Gemeinkostenanteil aus diesen beiden Bereichen 280 TEUR (im VJ: 282 TEUR) eingenommen worden sind. Die Pauschalen aus öffentlich-geförderten Projekten decken jedoch keinesfalls die realen Overheadkosten ab, die in der Größenordnung des gewerblichen Gemeinkostenzuschlags liegen.

Die Erträge aus Weiterbildungsmaßnahmen beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.615 TEUR gegenüber 2016 mit 1.736 TEUR, davon waren 1.456 TEUR (im VJ: 1.609 TEUR) Erträge aus Weiterbildungsstudiengängen. Die übrigen Erträge verteilen sich auf Teilnahmegebühren für Kongresse (32 TEUR), Medienbezugsgebühren der Online-Studiengänge und sonstige Erträge für Weiterbildungen (123 TEUR) sowie Gasthörer (4 TEUR).

#### 1.4 Veränderungen im Gebäudebestand

Die Ostfalia nutzte in 2017 Liegenschaften an ihren vier Hochschulstandorten Wolfenbüttel, Wolfsburg, Salzgitter und Suderburg.

In **Wolfenbüttel** ist die Ostfalia in landeseigenen Gebäuden am Campus Salzdahlumer Straße und dem Campus Am Exer untergebracht. Neben den landeseigenen Gebäuden gibt es Anmietungen bei der Stadt Wolfenbüttel (Am Exer 6 und die Erweiterung der Parkplätze an der Salzdahlumer Straße), beim DRK (Am Exer 17), dem Studentenwerk (Am Exer 23), beim TWW (Am Exer 9) und über das TIW (Am Exer 8, Am Exer 10, 27, 39, 41 und Kubus) sowie Anmietungen von Büroflächen in der Salzdahlumer Str. 41 und Am Exer 3, 35 von privaten Eigentümern.

In **Salzgitter** nutzt die Hochschule größtenteils von der Salzgitter Wohnbau angemietete Liegenschaften. Ferner dient der Hochschule ein Gebäude, das die DBU finanziert hat und das der Hochschule über die Stadt Salzgitter bislang mietfrei zur Verfügung steht. Seit September 2013 mietet die Hochschule Räumlichkeiten in der Karl-Scharfenberg-Straße 60 an und richtete hierin studentische Arbeits- und Aufenthaltsräume ein.

Am 13.10.2017 kaufte das Land Niedersachsen das gesamte Grundstück mit allen Gebäuden von der Stadt Salzgitter. Anfang 2018 wurde das Eigentum an dem Grundstück und den drei Gebäuden auf das Land übertragen. Neben den bis einschließlich 2017 angemieteten Gebäuden wird das in 2016 in den Landesliegenschaftsfonds übergegangene Niedrigenergiehaus als Hörsaal- und Seminargebäude zur Erweiterung des Campus in Salzgitter genutzt.

In **Wolfsburg** nutzt die Hochschule verschiedene über das Stadtgebiet verteilte Liegenschaften. Die Hochschule ist dort in landeseigenen und zum Teil in angemieteten Gebäuden untergebracht. Folgende Anmietungen werden derzeit genutzt:

Gebäude A Institut für Fahrzeugbau Kleiststraße 14-16 (Stadt Wolfsburg)

Gebäude B Robert-Koch-Platz 10-14 (Stadt Wolfsburg - 2017 nur sehr eingeschränkt nutzbar)

Gebäude M Major-Hirst-Str. 5 (WOB AG)

Gebäude R Rothenfelder Str. 10 (Fakultät Gesundheitswesen) (Stadt Wolfsburg/privater Vermieter)

Gebäude W Wielandstraße 1-5 (privater Vermieter)

Flächen für den Fachschaftsrat der Fakultät Fahrzeugtechnik Poststraße 23 (Neuland Wohnungsgesellschaft)

Hallenflächen in der Borsigstraße (privater Vermieter)

Büroflächen in der Schlosserstraße (privater Vermieter)

Langfristig soll die Hochschule rund um den bereits bestehenden Campus in der Innenstadt weitgehend in landeseigenen Gebäuden untergebracht werden.

Folgende von der Hochschule genutzte Gebäude in Wolfsburg befinden sich im Eigentum des Landes:

Gebäude C Robert-Koch-Platz 8A

Gebäude D (Audimax) Robert-Koch-Platz 5

Gebäude E Siegfried-Ehlers-Str. 1

Gebäude H Laborhalle Heinenkamp 16

In **Suderburg** wurde 2009 der Gebäudebestand mit den Gebäuden A bis G der Ostfalia angegliedert. Der gesamte Campus befindet sich im Eigentum des Landes. Der Landesliegenschaftsfonds kaufte im Januar 2017 die Immobilie In den Twieten 1 für die Ostfalia. Diese wird vorrangig für studentische Aktivitäten genutzt.

Im „Calluna Nova“ hat die Hochschule aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen seit dem Wintersemester 2011/12 zwei Tagungsräume als Hörsäle angemietet. Zudem mietete die Hochschule seit Sommer 2016 Büroflächen in der Bahnhofstraße 46 an, um den gestiegenen Raumbedarf zu befriedigen.

Nachfolgend sind die wichtigsten Baumaßnahmen und Veränderungen im Gebäudebestand im Jahr 2017 dargestellt:

#### *Wolfenbüttel:*

- Sanierung Hörsaal, Flure, Büros und Treppenhäuser Am Exer 2
- Dachsanierung Gebäude B
- Sanierung der Labore Elektrotechnik Gebäude L
- Anmietung inkl. weiterer Herrichtung, Datenvernetzung und Umbau der Toiletten Am Exer 23
- Erneuerung der Kabelnetze

#### *Wolfsburg:*

- Fertigstellung, Einweihung und Inbetriebnahme des Laborneubaus der Fakultät Fahrzeugtechnik (1. Bauabschnitt)
- Architektenwettbewerb für den Neubau der Fakultät Gesundheitswesen

#### *Salzgitter:*

- Umbau des Radiostudios in Gebäude A Erneuerung der Kabelnetze

*Sudenburg*

- In den Twieten 1: Umbau und Inbetriebnahme als studentische Arbeitsräumen (insbesondere für den Asta und die Fachschaften)
- 1. Planungen für den Erweiterungsbau der Fakultät Handel und Soziale Arbeit Umnutzung Keller Logistiklabor, Ausbau Büros EG zu Seminarraum
- Erneuerung der Kabelnetze

Darüber hinaus wurden in 2017 die Bauanmeldungen und Vorplanungen für den weiteren Hochschul- ausbau sowie Anmietungen vorangetrieben. Folgende Bau-/Mietprojekte sind für die Folgejahre vorgesehen:

*Wolfenbüttel:*

- Lüftungsanlage Klimalabor Gebäude M 2. Bauabschnitt Sanierung der Labore Elektrotechnik
- Fenstersanierung Exer 2, 1. Bauabschnitt
- Neugestaltung des Vorplatzes Gebäude A und der Zufahrt zum Haupteingang
- Erneuerung der Kabelnetze
- Umnutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung
- Forschungsgebäude (EFRE-Finanzierung)
- Sanierung bzw. Neubau der Sporthalle

*Wolfsburg:*

- Sanierung des Ordnungsamtes für die Fakultät Fahrzeugtechnik und zentrale Einrichtungen
- Umbau und Modernisierung der Cafeteria inkl. Einbau einer Kühlzelle
- Neubau für die Fakultät Gesundheitswesen
- Erneuerung der Kabelnetze

*Salzgitter:*

- Umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen der Liegenschaft nach dem Ankauf durch das Land Niedersachsen
- Umbaumaßnahmen Gebäude A inkl. USV-Anlage
- Cafeteria Gebäude B

*Sudenburg:*

- Aufzug Gebäude B
- Erweiterungsbau für die Fakultät Handel und Soziale Arbeit inkl. Bibliothekserweiterung
- EFRE-Infrastrukturgebäude
- Fertigstellung Erneuerung der Kabelnetze

## 1.5 Verwendung von Rücklagen

Die Budgetreste aus der Grundfinanzierung des Landes der Fakultäten und sonstiger Einheiten betragen im Jahresabschluss 2017 18.857 TEUR, 2016 waren es 18.070 TEUR. Diese Konstanz ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2016 begonnen und im Berichtsjahr fortgeföhren wurde mit

allen betroffenen Fakultäten Gespräche zu führen, um die Budgets in den kommenden Haushaltsjahren strukturell abzubauen (vgl. nachfolgenden Punkt 1.6). Aufgrund der geschlossenen Vereinbarungen wurden die zur Übertragung vorgesehenen Budgets begrenzt. Danach reduzierten sich die dezentralen Rücklagen zum 31.12.2017 um 3.319 TEUR. Vorhandene Budgetguthaben werden zum Teil für größere Maßnahmen angespart.

In 2017 wurde der Eigenanteil aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.136 TEUR für den Neubau des Laborgebäudes für die Fakultät Fahrzeugtechnik an das MWK abgeführt.

Für weitere Baumaßnahmen wendete die Hochschule 2017 Mittel aus der allgemeinen Rücklage i. H. v. 1.526 TEUR auf. 116 TEUR wurden für allgemeinen Verwaltungsaufwand aus der Rücklage entnommen. Die zurzeit bestehenden Rücklagen sind aufgrund bestehender Planungen bereits gebunden, sodass für Maßnahmen, die über die im Anhang benannten Vorhaben hinausgehen, keine weiteren Rücklagen zur Verfügung stehen (vgl. Position 3 C Eigenkapital im Anhang).

## 1.6 Hochschulinterne Steuerung

Die unter 1.1 genannten Schwerpunktbildungen der Hochschulsteuerung durch das Land entfalten seit 2014 selbstverständlich unmittelbar eine hochschulinterne Steuerungswirkung.

Die Planung, Konkretisierung und Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms beherrscht klar das operative Handeln der Ostfalia.

Im Jahr 2017 standen die Umsetzung der beschlossenen Personalbudgets sowie die Arbeit in den diversen Berufungskommissionen im Vordergrund. Ein großer Teil der Berufungsverfahren konnte bereits im Berichtsjahr abgeschlossen werden, in anderen ist erst in den Folgejahren mit den endgültigen Vorschlägen zu rechnen (siehe Punkt 1.8).

Nachdem die 2015 entwickelten Personalbudgets für die Verwaltung und die zentralen Einrichtungen zum 01.01.2016 im Budget umgesetzt worden waren, wurde für diesen Bereich der Hochschule die Steuerung über Zielvereinbarungen vorbereitet. Hierzu wurde seitens des Präsidiums ein Raster entwickelt und ein kurzer Einführungsworkshop mit den Leitungen der Organisationseinheiten durchgeführt. In 2017 konnten diverse Zielvereinbarungen inklusive Serviceversprechen und konkreten Projekten z.B. zur Digitalisierung geschlossen werden.

Zur Präsidiumsklausurtagung im November wurde der finanzielle Spielraum zur Ausstattung der Fakultäten sowie zentralen Einrichtungen und Verwaltung bewertet. Aufgrund dieser Berechnung wurden Personalbudgets der zentralen Einrichtungen und Verwaltung leicht modifiziert.

Aufgrund des noch nicht vollständig umgesetzten FEPs (v.a. Personalvakanz) sind die Budgetrücklagen einiger Fakultäten auch noch in 2017 stark angestiegen (vgl. 1.5 Verwendung von Rücklagen). Um diese in den kommenden Haushaltsjahren strukturell abzubauen und für zentrale Maßnahmen zu verwenden, führten der hauptberufliche Vizepräsident und das Dezernat für Finanzen und Controlling abermals Gespräche mit allen betroffenen Fakultäten. Mit diesem Steuerungsinstrument stellt die Hochschulleitung auch zukünftig sicher, dass dezentral keine zu hohen Budgetguthaben aufgebaut werden.

Da sich das Konzept bewährt hat, führte die Präsidentin die 2016 neu eingeführten Neuberufenengespräche fort. Dabei blickt sie nach zwei bis drei Semestern mit den Neuberufenen auf deren Einstieg an der Ostfalia zurück und holt so in ihrer Funktion als Dienstvorgesetzte ein Feedback zu Verbesserungsmöglichkeiten ein. Die Veranstaltungsreihe für Neuberufene zu Fragen der Lehre, der

Forschung und der Verwaltung, die neben der Vermittlung von „Dos and Don'ts“ auch dem Erfahrungsaustausch der Lehrenden untereinander und mit dem Präsidium dienen soll, wurde ebenfalls fortgesetzt.

In einer Sitzung des Erweiterten Präsidiums wurde eine Evaluation der Verwaltung und der zentralen Einrichtungen durch die Fakultäten angeregt. Es soll ein Austausch zwischen den Fakultäten und zentralen Einrichtungen stattfinden. Von beiden Seiten sollen Prozesse benannt werden, bei denen ein Optimierungsbedarf gesehen wird. Aus den Dekanatsinterviews, die im Laufe des Jahres 2016 geführt wurden, waren als Themen u.a. Dienstreiseanträge und -abrechnungen, Personaleinstellungen und -entlassungen, Einbindung der Fakultäten in die Planungsprozesse der Hochschule, Kommunikation und Information, besonders im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, sowie das Dienstleistungsverständnis benannt worden. Auf Anregung eines Dekans wurde Anfang 2017 eine Abfrage zur Einschätzung der Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten und der Verwaltung/den zentralen Einrichtungen durchgeführt. Die positiven wie negativen Rückmeldungen wurden der jeweiligen Organisationseinheit zurückgespiegelt und eine Stellungnahme eingeholt. Ggf. wurde der direkte Dialog zwischen den beteiligten Organisationseinheiten angeregt, um Unstimmigkeiten zu klären und/oder Verbesserungspotentiale zu erörtern.

Durch die turnusmäßigen Hochschulwahlen setzen sich der Senat und die Kommissionen sowie die Dekanate seit 2017 teilweise neu zusammen. Außerdem erfolgte die Anpassung der internen Richtlinie zur einheitlichen Anwendung der Lehrverpflichtungsverordnung an der Ostfalia Hochschule, da sich in der Praxis Klarstellungsbedarfe ergeben hatten. Für das Jahr 2018 wird eine neue LVVO erwartet.

Die Ordnung zur Evaluation der Lehre der Ostfalia wurde neu gefasst. Der neue Fragebogen ist stärker kompetenzorientiert und nicht auf die persönliche Bewertung der Lehrperson bezogen. Auf einem Workshop mit 19 Teilnehmenden aller Fakultäten sowie des ZeLL und H&K wurde mit wissenschaftlicher Unterstützung ein neuer Fragebogen erarbeitet.

In einem Workshop wurden die Forschungsfelder der Ostfalia überarbeitet. Diese sollen sich zukünftig wie folgt gliedern:

- Digitalisierung und Industrie 4.0
- Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz
- Fahrzeugbau, Kunststoffe und Materialwissenschaften
- Gesellschaftliche Veränderungsperspektiven
- Integrierter Gewässer- und Bodenschutz
- Intelligente Systeme für Energie und Mobilität
- Teilhabe- und Versorgungsforschung

Das Diversity-Konzept wurde im Senat verabschiedet. Eine Arbeitsgruppe mit sechs verschiedenen Unterarbeitsgruppen hat sechs Dimensionen bearbeitet und zu jeder Dimension ein Fernziel definiert. In den Dimensionen Alter, Gender, Behinderung und gesundheitliche Einschränkung, Nationalität und ethnische Herkunft, soziale Herkunft sowie sexuelle Orientierung und sexuelle Identität wurden jeweils ein übergeordnetes Fernziel sowie untergeordnete Ziele und passenden Maßnahmen definiert, mit denen das jeweilige Fernziel schrittweise erreicht werden soll.

Der zweite „Tag der Lehre“ fand am Standort Wolfsburg statt. Diese Veranstaltung etabliert sich als

gute Methode zum Austausch der Lehrenden über Erfahrungen und Best Practice Modelle untereinander. Die Tage der Lehre stehen immer unter einem Schwerpunktthema (2016: Lehre in großen Gruppen, 2017: E-Learning), neben Beiträgen aus dem eigenen Haus wird ein einführender Vortrag einer externen Expertin/eines externen Experten angeboten. Erstmals wurden am Tag der Lehre Lehrpreise für gute Lehre allgemein und zum Thema E-Learning vergeben. In einem Online-Verfahren haben 829 Studierende insgesamt 264 Lehrende mit 454 Lehrveranstaltungen nominiert. Aus diesen Vorschlägen wurden in einer intern und extern besetzten Jury unter Beteiligung von Studierenden die Preisträgerinnen und Preisträger ermittelt.

Zum Thema Kooperative Promotion besteht bereits eine Zusammenarbeit mit der TU Clausthal und der TU Braunschweig. Eine weitere Kooperation wird mit der Leuphana Universität Lüneburg angestrebt. Laut Aussage des Präsidiums der Leuphana gibt es dort eine große Offenheit gegenüber einer Zusammenarbeit mit der Ostfalia auf dem Gebiet Promotion. Während die beiden Technischen Universitäten insbesondere Anknüpfungspunkte in den technischen Disziplinen bieten und hierzu auch bereits positive Erfahrungen gemacht wurden, würde mit der Leuphana eine interessante Partnerin für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gewonnen. Die Entwicklung der Kooperationen wird weiter verfolgt.

Die unter Federführung des MWK entwickelten „Empfehlungen zur Qualitätssicherung von Lehraufträgen“ wurden im Erweiterten Präsidium und der Studienkommission des Senats diskutiert und in einen Leitfaden der Hochschule umgesetzt. Dieser regelt u. a. die Begleitung, Integration und Evaluation der Lehrbeauftragten, stellt die Verantwortlichkeiten innerhalb der Hochschule klar und gibt Auskunft über die Beschwerdewege für Studierende.

## 1.7 Leistungen der Hochschule

### 1.7.1. Studium, Lehre, Weiterbildung

#### Studienangebot

Die Hochschule hat im Studienjahr 2017/18 drei neue Studienangebote eingerichtet:

| Studiengang/Abschluss   | Lehreinheit      | Beginn     | jährliche Aufnahmekapazität |
|---|------------------|------------|-----------------------------|
| Online Studiengang Fahrzeugtechnik/Fahrzeugsystemtechnik B.Eng. (777/184) | Fahrzeugtechnik  | WS 2017/18 | 35                          |
| Material und Technisches Design / B.Sc. (294/184)                         | Fahrzeugtechnik  | WS 2017/18 | 40                          |
| Paramedic (berufsbegleitend)/ B.Sc. (725/184)                             | Gesundheitswesen | WS 2017/18 | 30                          |

Die beiden erstgenannten Bachelorstudiengänge werden vom Land ab 2017 im Programmteil „Innovative Studiengänge“ des FEP gefördert.

Im Jahr 2017 wurden an der Ostfalia keine Studiengänge eingestellt.

#### Studierendenzahl, Auslastung ohne Weiterbildung

Die Studierendenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 13.086 um 63 bzw. 0,48 % auf 13.023 im Wintersemester 2017/18 gesunken. Die Aufnahmekapazität lag mit 3.369 in etwa auf dem Niveau des Vorjahrs (3.341). Die Zahl der Einschreibungen sank um ca. 3,6 % von 3.497 im Studienjahr 2016/17 auf 3.376 im Studienjahr 2017/18.

Die Auslastung der Aufnahmekapazität sank im Vergleich zum Vorjahr (104,7 %) auf 100,2 %. Die durch den Hochschulpakt um 580 Studienplätze bzw. um 20,8 % erhöhte Aufnahmekapazität konnte also voll ausgeschöpft werden. Während in neun von zwölf Fakultäten die Auslastung mit Werten zwischen 94,4% und 102% im Bereich der Vollaustausung liegen, sind zwei Fakultäten, die Fakultät Bau - Wasser – Boden mit 119,5% und die Fakultät Informatik mit 127,1% deutlich überausgelastet. Die Fakultät Fahrzeugtechnik hat nach einer Auslastung von 80,7 % im Vorjahr im Berichtsjahr einen Wert von 84,4% erreicht. Dies beruht allerdings nicht auf einer Erholung der Studienplatznachfrage. Diese war im Vorjahr gegenüber dem Studienjahr 2016/17 um ca. 16,2 % zurückgegangen und blieb im Berichtsjahr auf dem gleichen Niveau. Vielmehr hat die Hochschule die Kapazität der Fakultät durch Abzug und Verlagerung zweier Stellen reduziert. Der Nachfragerückgang dürfte zumindest auch auf den Dieselskandal bei Volkswagen und die damit einhergehenden tatsächlichen und befürchteten Änderungen in der Einstellungspolitik des Konzerns zurückzuführen sein.

Es fand ein Workshop mit der VW Group Academy zum Thema „Studiengänge im Praxisverbund“ statt. VW plant eine Neuausrichtung, die ersten Ankündigungen betonen den Wunsch nach einer intensiveren Zusammenarbeit mit der Ostfalia. Während des Workshops stellte sich jedoch heraus, dass VW die Zahl der festen Studienplätze im Praxisverbund deutlich reduzieren möchte. Dies erschwert die Planungen der Hochschule, insbesondere in den technischen Disziplinen, da dort die Nachfrage ohnehin schon immer sehr großen konjunkturbedingten Schwankungen unterliegt.

Bezogen auf die gesamte Hochschule ist die Zahl der Bewerbungen nach einem Minus im Studienjahr 2016/17 von 6,2 % noch einmal um 10,2 % zurückgegangen. Da in vielen Bereichen zuvor ein deutlicher Nachfrageüberschuss bestand, wirkte sich dies auf die Zahl der Einschreibungen kaum aus. Einen Anstieg der Bewerbungen konnten die Fakultäten Gesundheitswesen mit ca. 9% und die Fakultät Informatik mit ca. 11% verzeichnen. Trotz des Rückgangs bestätigt das weiterhin erfreulich hohe Niveau der Nachfrage und die Vollaustausung die prognostizierte Steigerung der Studierneigung unter den Studienberechtigten und damit auch die Entscheidung der Landesregierung, das Studienplatzangebot mit dem FEP dauerhaft auszuweiten.

Die Entwicklung der Studienplatznachfrage stellt sich im Detail wie folgt dar:

| Entwicklung der Studienplatznachfrage nach Fakultäten<br>(ohne Weiterbildungsstudiengänge) |                        |                        |                                       |                                       |                                |                                   |                     |                        |                                       |                                       |                                |                                   |
|--|------------------------|------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|---------------------|------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|
| Fakultät   | Studienjahr 2016/17    |                        |                                       |                                       |                                |                                   | Studienjahr 2017/18 |                        |                                       |                                       |                                |                                   |
|  | Bew er-<br>bungen<br>* | Einschrei-<br>bungen** | Aufnah-<br>mekapa-<br>zität<br>o. HSP | Aufnah-<br>mekapa-<br>zität<br>m. HSP | Bew er-<br>bungen<br>pro Platz | Auslas-<br>tung in<br>%<br>m. HSP | Bew er-<br>bungen * | Einschrei-<br>bungen** | Aufnah-<br>mekapa-<br>zität<br>o. HSP | Aufnah-<br>mekapa-<br>zität<br>m. HSP | Bew er-<br>bungen<br>pro Platz | Auslas-<br>tung in<br>%<br>m. HSP |
| Elektrotechnik   | 335                    | 235                    | 151                                   | 198                                   | 1,7                            | 118,7%                            | 324                 | 227                    | 155                                   | 224                                   | 1,4                            | 101,3%                            |
| Maschinenbau   | 451                    | 270                    | 200                                   | 236                                   | 1,9                            | 114,4%                            | 385                 | 235                    | 206                                   | 243                                   | 1,6                            | 96,7%                             |
| Soziale Arbeit   | 1.494                  | 327                    | 314                                   | 325                                   | 4,6                            | 100,6%                            | 1.219               | 314                    | 297                                   | 308                                   | 4,0                            | 101,9%                            |
| Versorgungs-<br>technik  | 366                    | 219                    | 167                                   | 200                                   | 1,8                            | 109,5%                            | 324                 | 193                    | 165                                   | 197                                   | 1,6                            | 98,0%                             |
| Wirtschaft   | 1.162                  | 296                    | 236                                   | 279                                   | 4,2                            | 106,1%                            | 1.001               | 299                    | 250                                   | 293                                   | 3,4                            | 102,0%                            |
| Karl-<br>Scharfenberg  | 2.433                  | 625                    | 517                                   | 637                                   | 3,8                            | 98,1%                             | 2.222               | 620                    | 521                                   | 657                                   | 3,4                            | 94,4%                             |
| Informatik   | 454                    | 287                    | 218                                   | 231                                   | 2,0                            | 124,2%                            | 504                 | 305                    | 226                                   | 240                                   | 2,1                            | 127,1%                            |
| Gesundheit   | 392                    | 202                    | 221                                   | 221                                   | 1,8                            | 91,4%                             | 426                 | 219                    | 230                                   | 230                                   | 1,9                            | 95,2%                             |
| Fahrzeugtechnik  | 483                    | 259                    | 272                                   | 321                                   | 1,5                            | 80,7%                             | 497                 | 255                    | 252                                   | 302                                   | 1,6                            | 84,4%                             |
| Recht  | 1.332                  | 344                    | 215                                   | 328                                   | 4,1                            | 104,9%                            | 1.249               | 327                    | 208                                   | 321                                   | 3,9                            | 101,9%                            |
| Bau-Wasser-<br>Boden   | 310                    | 166                    | 120                                   | 120                                   | 2,6                            | 138,3%                            | 281                 | 159                    | 120                                   | 133                                   | 2,1                            | 119,5%                            |
| Handel und<br>Soziale Arbeit   | 1.181                  | 267                    | 162                                   | 245                                   | 4,8                            | 109,0%                            | 902                 | 223                    | 159                                   | 221                                   | 4,1                            | 100,9%                            |
| SUMME  | 10.393                 | 3.497                  | 2.793                                 | 3.341                                 | 3,1                            | 104,7%                            | 9.334               | 3.376                  | 2.789                                 | 3.369                                 | 2,8                            | 100,2%                            |

\* nach Ende des Bew erberverfahrens, \*\* laut amtlicher Statistik

## Weiterbildung

Die Nachfrage im weiterbildenden Studienangebot hat sich auf hohem Niveau gefestigt. Die Erträge aus Weiterbildungsstudiengängen belaufen sich auf 1.456 TEUR (Vorjahr: 1.609 TEUR).

## Projekte

Das Ostfalia-Projekt „StEP“ und das Kooperationsprojekt „eCult“ haben eine wichtige Bedeutung für die Hochschule und entfalten eine nicht zu unterschätzende Steuerungswirkung. Das über diese Projekte finanzierte Zentrum für erfolgreiches Lehren und Lernen (ZeLL) unterstützt Studierende und Lehrende mit vielfältigen Angeboten, um das Lernen an der Ostfalia Hochschule zu fördern. Für ein erfolgreiches Studium bietet das ZeLL den Studierenden der Ostfalia Hochschule unterstützende Angebote im Fach Mathematik sowie mit dem Lerncoaching eine außerfachliche Beratung und Begleitung an. Die Lehrenden der Ostfalia Hochschule begleitet und unterstützt das ZeLL bei der didaktischen Gestaltung ihrer Lehrveranstaltungen. Das eLearning-Team des ZeLL (Finanzierung aus dem eCult-Projekt) schult Lehrende im Einsatz von eLearning-Technologien an der Hochschule. Es berät Lehrende unter anderem zu den didaktischen Einsatzmöglichkeiten von Online-Lernplattformen (Stud.IP, Moodle, Lon-Capa) und bietet Hilfestellung an bei der Erstellung von Online-Aufgaben, der (semi-)automatischen Bewertung von Übungsaufgaben sowie der statistischen Auswertung des Lernfortschritts der Studierenden.

Die weitere Förderung des Projektes "Wege ins Studium öffnen" im Jahr 2017 bedeutete, dass die Ostfalia die Maßnahmen wie geplant fortführen und um ein Talentscoutprogramm erweitern konnte. Mit den Projektmaßnahmen möchte die Hochschule Studienberechtigte aus Nicht-Akademiker-Familien zur Aufnahme eines Studiums ermutigen und den Studieneinstieg erleichtern. Schon während der Schulzeit können sich Studieninteressierte umfassend informieren und orientieren. Die Talentscouts unterstützen begabte Schülerinnen und Schüler bei der Berufs- und Studienorientierung, fördern die selbstreflexive Auseinandersetzung mit Interessen und Fähigkeiten und hinterfragen die Passung zu beruflichen Vorstellungen.

Im Rahmen dieses Projekts entstand eine Zusammenarbeit der Fakultäten Elektrotechnik, Maschinenbau und Informatik mit der IGS Salzgitter. Dort wird ein Seminarfach (fester curricularer Bestandteil der gymnasialen Oberstufen in Niedersachsen) zur Elektromobilität angeboten. Die Aufgabe der Schülerinnen und Schüler bestand in der Konstruktion eines Elektromotors mittels 3D-Druck und CAD-Technik und der Entwicklung sowie Programmierung einer Software zur Steuerung des Motors. Das Feedback der Schule war uneingeschränkt positiv. Inzwischen gibt es mehrere Anfragen zur Ausdehnung des Projekts auf andere Schulen der Region. Ein weiteres Seminarfachprojekt wurde von der Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien in Zusammenarbeit mit der Otto-Bennemann-Schule Braunschweig (Fachoberschule Wirtschaft) zum Thema „Chancen und Risiken globaler Mobilität“ entwickelt, in dessen Rahmen die Schülerinnen und Schüler Projektthemen zu den Schwerpunkten Kosten der Mobilität, Transport und Güterverkehr sowie Mobilität und Personenverkehr bearbeiten und anschließend auf einer gemeinsamen Veranstaltung der Schule und der Hochschule präsentieren.

### **1.7.2. Forschung und Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer**

Im vergangenen Geschäftsjahr bewegten sich die Forschungsaktivitäten gemessen an der eingeworbenen Fördersumme in etwa auf dem Niveau des Jahres 2016, wenn die Sondereffekte aus dem Vorjahr (StEP, SecuRIN und ZuFOR) herausgerechnet werden. Die Summe der insgesamt eingeworbenen und für die Folgejahre bewilligten Projekte liegt bei 6.395 TEUR. Es wurde wieder eine Vielzahl von Projekten jeglicher Fachrichtungen in der EFRE-Förderperiode bewilligt. Die neu bewilligten EFRE-Projekte haben ein Fördervolumen von ca. 3.874 TEUR.

In 2017 konnten folgende Projekte neu eingeworben werden:

| Geldgeber                                   | Projektleitung | Fakultät/<br>Einrichtung | Thema  | Fördermittel ggf.<br>inkl. BMBF-Projekt-<br>pauschale | Beginn     | Ende       |
|---|----------------|--------------------------|--|---|------------|------------|
| Allg. Deutscher Hochschulsportverband (adh) | Hadler         | Hochschulsport           | Bewegt studieren - Studieren bewegt!   | 15.000,00 €   | 01.10.2017 | 31.03.2019 |
| BMBF  | Wermser        | E                        | Modellbasierte und bedarfsgerechte Netzwerkkonfiguration für Netzwerke der Automatisierung und Telekommunikation - MO-NAT; Teilvorhaben: Spezifikation und Proof-of-Concept Implementierung von SD-WAN Komponenten                           | 180.588,00 €  | 01.01.2018 | 30.06.2020 |
| BMBF  | Batzdorfer     | G                        | Verbundprojekt: Kompetenzentwicklung von Gesundheitsfachpersonal im Kontext des lebenslangen Lernens - KeGL; Teilvorhaben: Regionale Weiterbildungsangebote und -beratung  | 416.451,60 €  | 01.02.2018 | 31.07.2020 |
| BMBF  | Eidt-Koch      | G                        | Verbundprojekt Patient Science Mukoviszidose/Teilprojekt Versorgungsforschung  | 14.640,00 €   | 15.09.2017 | 31.12.2019 |
| BMBF  | Hasseler       | G                        | Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften - PuG II; Teilvorhaben: Ostfalia Hochschule Wolfsburg   | 298.828,80 €  | 01.02.2018 | 31.07.2020 |
| BMW (ZIM)                                   | Kreyssig       | I                        | Holistische Modell-getriebene Entwicklung für eingebettete Systeme unter Berücksichtigung unterschiedlicher Hardwarearchitekturen (HolMES); Integration Modell-getriebener Software-Entwicklung mit Automotive Standards (HolMES-AUTOMOTIVE) | 153.998,00 €  | 01.10.2017 | 31.03.2020 |
| BMW (ZIM)                                   | Schiering      | I                        | Entwicklung eines Supply Chain Simulationswerkzeugs in der Cloud unter Berücksichtigung dynamischer Verschlüsselungstechnologien; Entwicklung der Verschlüsselungstechnologien und Heuristiken für die Gestaltung von Lieferketten           | 142.808,00 €  | 01.03.2017 | 31.01.2019 |
| DBU   | Wolff          | V                        | Weiterentwicklung, modellhafte Anwendung und Verbreitung der Energieanalyse aus dem Verbrauch (EAV) für die Wohnungswirtschaft   | 110.557,00 €  | 19.04.2017 | 18.04.2020 |
| EFRE/L and Nds.                             | Mennerich      | B                        | Dynamik des Sauerstoffverbrauchs in modernen Belebungsanlagen (DynamO2)  | 319.551,54 €  | 01.03.2018 | 28.02.2021 |
| EFRE/L and Nds.                             | Ba-chem/Lichte | F                        | SeLeTraSys   | 295.865,60 €  | 01.08.2018 | 31.07.2021 |
| EFRE/L and Nds.                             | Becker         | F                        | Vollvariable Drehschiebersteuerung für Verbrennungsmotoren   | 222.231,55 €  | 01.05.2017 | 31.10.2019 |
| EFRE/L and Nds.                             | Schmiedemann   | F                        | 3D4Space - TA: Funktionspolymere und Recyclingtechnologien   | 250.676,02 €  | 01.05.2017 | 30.04.2020 |
| EFRE/L and Nds.                             | Schmiedemann   | F                        | Leichte und gradierte Werkstoffstrukturen aus Kunststoff in der Industrie 4.0 (Legra)  | 239.007,13 €  | 01.10.2017 | 30.09.2019 |
| EFRE/L and Nds.                             | Hasseler       | G                        | IT-basiertes Human-Ressourcen-Management regional Klinik Teil II   | 231.258,48 €  | 01.01.2018 | 30.06.2020 |

| Geldgeber  | Projektleitung                | Fakultät/<br>Einrichtung | Thema  | Fördermittel ggf.<br>inkl. BMBF-Projekt-<br>pauschale | Beginn     | Ende       |
|--|-------------------------------|--------------------------|--|---|------------|------------|
| EFRE/L<br>and<br>Nds.                                | Jenne                         | H                        | Digitalisierung von Verkaufsräumen im Einzelhandel (DigVerEH)  | 270.269,01 €  | 01.05.2017 | 30.04.2019 |
| EFRE/L<br>and<br>Nds.                                | Launer                        | H                        | Digitales Vertrauen & Teamwork in/um Dienstleistungsunternehmen  | 218.728,10 €  | 01.05.2017 | 31.10.2019 |
| EFRE/L<br>and<br>Nds.                                | Mensching                     | H                        | Implizites Wissen als Ressource des Lernens ländlicher Regionen  | 221.627,37 €  | 01.03.2017 | 31.08.2019 |
| EFRE/L<br>and<br>Nds.                                | Cerbe                         | K                        | M(e)CS - Mentoren als Erfolgsfaktor im (e)Carsharing   | 218.058,69 €  | 01.09.2017 | 30.09.2019 |
| EFRE/L<br>and<br>Nds.                                | Franke, Hubertus              | K                        | IT-basiertes Human-Ressourcen-Management regional Klinik Teil I  | 231.258,48 €  | 01.06.2017 | 30.11.2019 |
| EFRE/L<br>and<br>Nds.                                | Brügge-<br>mann               | M                        | Potenziale des Recyclings bei 3D-Druckverfahren  | 45.134,57 €   | 15.03.2017 | 14.03.2018 |
| EFRE/L<br>and<br>Nds.                                | Brügge-<br>mann               | M                        | Erweiterung der niedersächsischen Lernfabrik für Ressourceneffizienz (NiFaR) um den Bereich Materialeffizienz in der Produktion                              | 64.414,00 €   | 01.03.2018 | 28.02.2019 |
| EFRE/L<br>and<br>Nds.                                | Brügge-<br>mann               | M                        | Erweiterung der niedersächsischen Lernfabrik für Ressourceneffizienz (NiFaR) um den Bereich Materialeffizienz, Teilprojekt materialeffizientes Produktdesign | 64.414,00 €   | 01.03.2019 | 28.02.2020 |
| EFRE/L<br>and<br>Nds.                                | Liu-Henke                     | M                        | Synus - Teilprojekt Ostfalia: MI-Mec   | 248.583,00 €  | 01.10.2017 | 30.09.2020 |
| EFRE/L<br>and<br>Nds.                                | Roskam                        | M                        | OSiS - Offene Steuerung mit integriertem Sensorcluster   | 208.792,95 €  | 01.08.2017 | 31.01.2020 |
| EFRE/L<br>and<br>Nds.<br>(über<br>Fa. Fly-<br>whale) | Vanhaelst                     | F                        | Entwicklung eines Amphibienflugzeug-Konzepts durch ein mehrmotoriges Antriebskonzept mit Elektromotoren  | 299.900,00 €  | 15.09.2017 | 14.09.2020 |
| ESF/Lan<br>d Nds.                                    | Batzdor-<br>fer/Hasse-<br>ler | G                        | Lebenslanges Lernen an Hochschulen: Ein Trainings-Programm für nicht-traditionell Studierende  | 224.008,06 €  | 15.08.2017 | 14.08.2019 |
| EU<br>(Eras-<br>mus+)                                | Potempa                       | F                        | Tuning environmental competences in Asian fishery education for sustainable development (TUNASIA)  | 771.007,50 €  | 15.10.2017 | 14.10.2020 |
| EU (Interreg<br>North<br>Sea Region)                 | Wermser                       | E                        | Growing into Industry 4.0  | 127.763,00 €  | 08.06.2017 | 31.01.2021 |
| Mukoviszi-<br>dose<br>Institut<br>gGmbH              | Eidt-Koch                     | G                        | Forschungsvorhaben psychosoziale Versorgungssituation  | 10.000,00 €   | 01.09.2017 | 31.12.2019 |
| Otto<br>Brenner<br>Stiftung                          | Hoffjann                      | K                        | Deutschlands Blogger - Schleichwerber 2.0 oder New Journalism 2.0?   | 9.760,00 €  | 01.01.2017 | 31.12.2017 |
| Stiftung<br>Zu-<br>kunfts-<br>fonds<br>Asse          | Landrath                      | E                        | Projektmanagement- und Koordinierungsstelle für Elektromobilität im Landkreis Wolfenbüttel   | 269.560,00 €  | 01.01.2018 | 31.12.2020 |
|  |                               |                          | In 2017 eingeworbene Mittel für 2017ff.<br>In 2016 eingeworbene Mittel für 2016ff.   | <b>6.394.740,45 €</b><br><b>15.338.169,98 €</b>       |            |            |

Die vier höchsten Einzelbewilligungen stellen die im Folgenden beschriebenen Projekte dar.

Das Verbundprojekt KeGL zielt darauf ab, bedarfsgerechte und modularisierte Zertifikatsangebote zur kompetenzorientierten Weiterbildung von Gesundheitsfachpersonal zu erforschen, zu entwickeln, pilothaft zu erproben und ggf. in das Studienangebot zu integrieren. Die Ostfalia hat das Teilprojekt „Regionale Weiterbildungspotenziale als Basis für die Kompetenzentwicklung von Gesundheitsfachpersonal (regioWB)“ übernommen.

Im Projekt DynamO2 an der Fakultät Bau-Wasser-Boden sollen im Rahmen eines umfangreichen Messprogrammes unter Einsatz innovativer Messtechnik neue Informationen über die räumliche und zeitliche Varianz des Sauerstoffbedarfes von Belebungsanlagen gewonnen werden. Die Untersuchungen sollen in zweierlei Hinsicht Eingang in die Praxis finden: Zunächst ist vorgesehen, auf Basis der Ergebnisse unmittelbare Hinweise auf die betrieblich möglichen Optimierungspotentiale auf der Kläranlage Uelzen sowie den weiteren beteiligten Kläranlagen zu geben. Im Rahmen des Transfers sollen die Ergebnisse aber auch zur allgemeingültigen Verbesserung der planerischen Grundlagen genutzt werden.

An der Fakultät Fahrzeugtechnik forscht Prof. Vanhaelst in Kooperation mit dem niedersächsischen Unternehmen Flywhale Aircraft GmbH & Co. KG, das bereits ein Amphibienflugzeug entwickelt hat. Bislang wird das Flugzeug mit einem Verbrennungsmotor betrieben. Durch die Forschungsarbeit am Institut für Fahrzeugbau der Ostfalia soll ein solches „Leichtbau-Flugboot“ in Zukunft auch mit Elektroantrieb möglich werden. Das kooperative Forschungsprojekt „Entwicklung eines Amphibienflug-Konzepts durch ein mehrmotoriges Antriebskonzept mit Elektromotoren und  $\mu$ -Gasturbine“ wird im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung mit insgesamt 799 TEUR gefördert, davon stehen rund 300 TEUR der Ostfalia zur Verfügung.

TUNASIA ist der Titel eines Projekts, das für die Förderung mit ca. 770 TEUR im Rahmen der EU-Bildungsprogramms Erasmus+ ausgewählt wurde. In sogenannten Kapazitätsaufbauprojekten unterstützen dabei europäische Hochschulen durch gemeinsame Projekte Hochschulen in über 150 EU-Partnerländern bei der Lehrplanreform, der Modernisierung der Verwaltung sowie bei der Stärkung der Verbindung zwischen Hochschulen und Gesellschaft. Das Institut für Recycling ist für das Projekt TUNASIA als Hauptkoordinator verantwortlich.

Das Projekt mit den Partnerländern Thailand und Vietnam zielt darauf ab, die bestehenden Bachelor-Curricula durch die Einführung neuer modularisierter thematischer Cluster im Bereich Umweltmanagement, Aquakultur, Umweltverträglichkeitsanalyse und Produktionsintegrierter Umweltschutz zu modernisieren, das Curriculum für einen neuen transdisziplinären Masterstudiengang "Umweltmanagement der Fischereieuernahmen" zu entwickeln, Exzellenzzentren für transdisziplinäre Umweltbildung und Berufsberatung an den Partner-Universitäten zu errichten, modularisierte Fernstudiengänge für die Weiterbildung von Mitarbeiter/innen im Fischereisektor zu entwickeln und Netzwerke in den lokalen und regionalen Bildungslandschaften zur Förderung der Fischereiausbildung zu bilden.

## 1.8 Personal

Am 31. Dezember 2017 arbeiteten stichtagsbezogen an der Ostfalia 599 (2016: 548) unbefristet Beschäftigte. In befristeten Arbeitsverhältnissen befanden sich 402 (2016: 381) Personen, davon 13 Auszubildende (2016 waren es 15). 343 VZÄ (2016: 316) wurden aus Dritt- und Sondermitteln bezahlt, davon wurden zum Stichtag 31. Dezember 2017 173 VZÄ aus Mitteln des Hochschulpaktes

finanziert (2016: 185 VZÄ). Da noch nicht alle vom Präsidium eingeräumten Möglichkeiten der Entfristung bestehender Arbeitsverträge vollständig ausgeschöpft wurden, kann sich das Verhältnis von unbefristeten zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen weiter zugunsten der unbefristeten Verträge entwickeln.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 wurde erstmalig die Zahl von 1.000 Beschäftigten überschritten.

| Vergleich der Beschäftigtenzahlen  |              |            |
|--|--------------|------------|
|  | 31.12.2017   | 31.12.2016 |
| Professorenschaft  | 213          | 207        |
| -davon Beamte  | 209          | 199        |
| -davon Verwaltungsprofessuren  | 4            | 8          |
| Sonst. Beamte  | 9            | 9          |
| Tarifpersonal (inkl. 7 Prof. im Angestelltenverh. 2017)<br>(inkl. 6 Prof. im Angestelltenverh. 2016) | 766          | 698        |
| Mutterschutz/Elternzeit  | 12           | 14         |
| davon Beamte   | 0            | 0          |
| Beurlaubt  | 5            | 8          |
| davon Beamte   | 0            | 0          |
| Auszubildende  | 13           | 15         |
| <b>Summe</b>   | <b>1.001</b> | <b>929</b> |

Dies ist vorrangig durch das FEP und den Hochschulpakt zu begründen. Aufgrund des FEP und der hohen Zuweisung von Professorenstellen kann davon ausgegangen werden, dass sich speziell die Zahl der Professorinnen und Professoren, aber auch den übrigen Beschäftigten voraussichtlich in den folgenden Jahren weiter erhöhen wird. Die bisherige und zukünftig geplante Besetzung der Stellen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

| Fakultäten         | Anzahl Prof-Stellen im FEP | besetzt zum 31.12.17 | besetzt zum 16.02.18 | voraussichtl. Besetzung bis Ende 18 | voraussichtl. Besetzung bis Ende 19 | voraussichtl. Besetzung nach 19 |
|--------------------|----------------------------|----------------------|----------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|
| E                  | 2                          | 1                    |                      | 1                                   |                                     |                                 |
| M                  | 5                          | 3                    | 1                    | 1                                   |                                     |                                 |
| S                  | 4                          | 1                    | 2                    | 1                                   |                                     |                                 |
| V                  | 2                          | 2                    |                      |                                     |                                     |                                 |
| W                  | 4                          | 1                    | 1                    | 1                                   |                                     | 1                               |
| K                  | 10                         | 6                    |                      |                                     |                                     | 4                               |
| I                  | 3                          | 2                    |                      | 1                                   |                                     |                                 |
| G                  | 1                          |                      |                      |                                     | 1                                   |                                 |
| F                  | 13                         | 7                    | 1                    | 2                                   | 3                                   |                                 |
| R                  | 7                          | 5                    |                      | 1                                   | 1                                   |                                 |
| H                  | 5                          | 1                    |                      | 1                                   | 2                                   | 1                               |
| <i>Stellenpool</i> |                            |                      |                      |                                     |                                     | 10                              |
|                    | <b>66</b>                  | <b>29</b>            | <b>5</b>             | <b>9</b>                            | <b>7</b>                            | <b>16</b>                       |

## 1.9 Gleichstellung

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 17 Berufungsverfahren mit einer Ernennung abgeschlossen. In 4 Fällen wurden Frauen und in 13 Fällen Männer berufen. Davon hatten zwei Frauen zuvor bereits eine Verwaltungsprofessur an der Ostfalia Hochschule inne.

Zum Stichtag 31.12.2017 waren von 220 Professuren 46 mit Frauen besetzt. Der Frauenanteil an den Professuren liegt am 31.12.2017 somit bei 20,9 % und damit unter dem Landesdurchschnitt der Fachhochschulen von 23,5% (Erhebung von 2014, neuere Daten sind nicht verfügbar). Im Vorjahr waren von 213 Professuren 43 mit Frauen besetzt.

## 2 Wirtschaftliche Lage der Hochschule

### 2.1 Ertragslage

Der Zuschuss für laufende Zwecke stieg von 61.994 TEUR in 2016 weiter an auf 63.976 TEUR in 2017.

Die verwendeten laufenden Sondermittel betragen für 2016 insgesamt 31.813 TEUR und bewegten sich im Berichtsjahr mit 31.616 TEUR weiterhin auf einem sehr hohen Niveau, was vor allem auf hohe Ausgaben im Bereich des Hochschulpakts und der Studienqualitätsmittel zurückzuführen ist. Bei den investiven Zuweisungen des Landes (inkl. Großgeräte) ist der Ertrag von 6.230 TEUR auf 6.097 TEUR nahezu konstant.

Das Betriebsergebnis der Ostfalia fällt insgesamt sehr positiv aus. Die Ostfalia erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 7.890 TEUR. Ein Grund dafür ist die vollständige Zuweisung für das FEP und die noch nicht vollständig erfolgte Besetzung von Stellen. Im ProfessorInnenbereich war dies aufgrund der Dauer von Berufungsverfahren im Jahr 2017 nicht realisierbar. Zwar ist der Personalaufwand deutlich angestiegen, die Finanzierung des Personals erfolgte jedoch häufig aus Sondermitteln, da diese aufgrund von Verwendungsfristen schneller abfließen müssen.

In 2017 tätigte die Ostfalia aus ihrer allgemeinen Rücklage planmäßige Entnahmen in Höhe von 2.778 TEUR fast vollständig für die eigenfinanzierten Bauaktivitäten und Eigenanteil an Großgeräten.

Seit 2010 werden die Sonderrücklagen für den wirtschaftlichen Bereich und für den nicht wirtschaftlichen Bereich gesondert dargestellt. Insgesamt sind 3.241 TEUR in den Sonderrücklagen ausgewiesen.

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 126,47 % (errechnet aus Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung unter Herausrechnung von Sponsoring und Ertragsteuern). Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung markt-spezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

## **2.2 Vermögenslage**

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 106.915 TEUR um ca. 7,8 % auf 115.277 TEUR. Dabei ist das Anlagevermögen um 8.241 TEUR angestiegen, was insbesondere am Bauvorhaben der Fakultät Fahrzeugtechnik in Wolfsburg liegt. Die Position Betriebsgebäude auf eigenen Grundstücken ist um 11.062 TEUR gestiegen. Es stehen allerdings noch Übernahmen weiterer Gebäude an den Standorten Wolfenbüttel und Wolfsburg durch den LFN aus. Danach wird die Bilanzsumme voraussichtlich wieder absinken. Das Umlaufvermögen bewegt sich fast unverändert auf Vorjahresniveau.

Auch das Investitionsvolumen lag im Berichtsjahr 2017 mit insgesamt 15.270 TEUR auf dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 15.341 TEUR. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht wurden die Investitionen zu 57,9 % (im Vj. 54,8 %) aus Mitteln des Landes, zu 19,4 % (im Vj. 24,1 %) aus Mitteln des Hochschulpaktes 2020, zu 6,5 % (im Vj. 0,7 %) von anderen Zuschussgebern und zu 16,2 % (im Vj. 20,4 %) aus Studienbeiträgen und Studienqualitätsmitteln finanziert. Aus der Allgemeinen Rücklage wurden die Eigenanteile für Großgeräte direkt an das MWK abgeführt. Diese fließen als Sondermittel für Investitionen an die Ostfalia zurück.

Auf der Passivseite ragen der deutliche Anstieg des Eigenkapitals (7.890 TEUR) und die Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (um 8.241 TEUR) heraus. Die Verbindlichkeiten sind wie bereits im Vorjahr stark gesunken - insgesamt um 8.093 TEUR.

Der Sonderposten für Studienbeiträge reduzierte sich durch die Inanspruchnahme der Mittel um 94 TEUR auf 398 TEUR. Das Eigenkapital ist vor allem aufgrund des Jahresüberschusses 2016 und 2017 stark angestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 32,9 % (im Vj. 28,1 %). Das mittel- und kurzfristige Fremdkapital verringerte sich weiter um 7.544 TEUR (22,9 %) auf 25.352 TEUR (im Vj. 32.897 TEUR).

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die Ostfalia bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für

staatliche Hochschulen auf Grund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

## 2.3 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds am Ende des Berichtsjahrs 2017 beträgt 59.798 TEUR (i. Vj. 61.367 TEUR), das Guthaben bei der Landeshauptkasse betrug zum 31. Dezember 2017 59.794 TEUR. Die Veränderung des Finanzmittelfonds im Berichtsjahr beträgt 1.569 TEUR, davon entfallen auf laufende Geschäftstätigkeit 13.701 TEUR und auf Investitionstätigkeit -15.270 TEUR. Mit den getätigten Investitionen, vorrangig in den Gebäudebestand/geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (5.102 TEUR) sowie die technischen Anlagen, Maschinen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (9.958 TEUR), werden die Voraussetzungen für möglichst ausreichende Raumkapazitäten und modernste Studien- und Lehrbedingungen geschaffen.

Die vereinfachte Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

| 2017       |   | TEUR          |
|------------|---|---------------|
| 1.         | Periodenergebnis  | 7.890         |
| 2.         | +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens   | 7.026         |
| 3.         | +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen  | 434           |
| 4.         | +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge<br>Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und für Studienbeiträge         | 8.147         |
| 5.         | -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens  | 3             |
| 6.         | -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,<br>die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -1.691        |
| 7.         | +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind          | -8.108        |
| <b>8.</b>  | <b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>  | <b>13.701</b> |
| 9.         | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens  | 0             |
| 10.        | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens  | 0             |
| 11.        | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen  | -15.061       |
| 12.        | Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen   | -209          |
| 13.        | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen  | 0             |
| 14.        | Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition   | 0             |
| <b>15.</b> | <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>  | <b>15.270</b> |
| 16.        | + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)  | 0             |
| 17.        | - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten   | 0             |
| <b>18.</b> | <b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>  | <b>0</b>      |
| <b>19.</b> | <b>= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>  | <b>1.569</b>  |
| 20.        | + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode   | 61.367        |
| <b>21.</b> | <b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>  | <b>59.798</b> |

Die Hochschule war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

## 2.4 Ausgewählte Kennzahlen

Nach dem Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen

|    | <b>Bezeichnung</b>  | <b>2017<br/>in Pro-<br/>zent</b> | <b>2016<br/>in Pro-<br/>zent</b> |
|----|---|----------------------------------|----------------------------------|
| H1 | Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)           | 54,38                            | 54,52                            |
| H2 | Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag | 0,37                             | 0,17                             |
| H3 | Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag                                 | 6,16                             | 6,22                             |
| H4 | Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag                                  | 0                                | 0                                |
| H5 | Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag                                | 31,21                            | 32,09                            |
| H6 | Personalaufwand am Gesamtaufwand  | 55,09                            | 54,09                            |
| H7 | Sachaufwand am Gesamtaufwand  | 4,23                             | 4,24                             |
| H8 | Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand                                    | 6,31                             | 5,52                             |

## 2.5 Verwendung der Studienbeiträge

Der Sonderposten in Höhe von 95 TEUR wurde wie folgt verwendet:

| Pos. | Verwendungszweck   | Summe                |
|------|--|----------------------|
| 1.   | Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal                          | 0 EUR                |
| 2.   | Zusätzliches nebenberufliches Personal (Studentische Hilfskräfte und Lehraufträge) | 0 EUR                |
| 3.   | Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst                         | 0 EUR                |
| 4.   | Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln  | 54.990,00 EUR        |
| 5.   | Bauliche Maßnahmen   | 0 EUR                |
| 6.   | Beschaffung der allgemeinen Geräteausstattung                                      | 0 EUR                |
| 7.   | Verbesserung der DV-Infrastruktur  | 35.515,70 EUR        |
| 8.   | Sonstiges  | 4.219,58 EUR         |
|      | <b>Summe</b>   | <b>94.725,28 EUR</b> |

Die Ostfalia hat in 2017 somit einen Betrag von 95 TEUR aus dem Sonderposten entnommen.

Die im Sonderposten befindlichen Studienbeiträge können auch nach Wirksamwerden der Änderung des NHGs zum 01.10.2014 wie bisher verwendet werden. Die restlichen Studienbeiträge werden für zentrale Maßnahmen sowie zur Verbesserung der WLAN-Infrastruktur verwendet.

## 2.6 Verwendung der Studienqualitätsmittel

Im Jahr 2017 wurden Studienqualitätsmittel in Höhe von 10.988.471 EUR wie folgt verwendet:

| Pos.  | Verwendungszweck   | Summe                    |
|-------|--|--------------------------|
| 2.1   | Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal   | 1.748.338,67 EUR         |
| 2.2   | Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal   | 1.712.786,75 EUR         |
| 2.3   | Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge) | 1.763.604,73 EUR         |
| 2.4   | Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken   | 278.420,49 EUR           |
| 2.5   | Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln  | 1.307.476,02 EUR         |
| 2.6   | Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung   | 2.074.900,67 EUR         |
| 2.7   | Verbesserung der DV-Infrastruktur  | 799.465,57 EUR           |
| 2.8   | Ausgaben für weitere Verwendungszwecke (im Einzelnen benennen)   | 1.303.478,26 EUR         |
| 2.8.1 | <i>Bezuschussung von studentischen Arbeitsgruppen (WobRacing/Musikschmiede/Robocup/Ostfalia-Cup)</i>                         | <i>278.000,00 EUR</i>    |
| 2.8.2 | <i>Mitgliedschaft (ELAN e.V.)</i>  | <i>55.267,50 EUR</i>     |
| 2.8.3 | <i>Exkursionen</i>   | <i>300.109,57 EUR</i>    |
| 2.8.4 | <i>Reisekosten u. Seminargebühren</i>  | <i>93.377,22 EUR</i>     |
| 2.8.5 | <i>Betreuung Studierende</i>   | <i>393.662,98 EUR</i>    |
| 2.8.6 | <i>Miete Räumlichkeiten</i>  | <i>21.503,78 EUR</i>     |
| 2.8.7 | <i>Miete Geräte u. Maschinen</i>   | <i>3.557,21 EUR</i>      |
| 2.8.8 | <i>Hochschulsport</i>  | <i>100.000,00 EUR</i>    |
| 2.8.9 | <i>Studentische Kinderbetreuung</i>  | <i>58.000,00 EUR</i>     |
|       | <b>Summe</b>   | <b>10.988.471,16 EUR</b> |

Neben den nicht verwendeten Studienqualitätsmitteln aus Vorjahren in Höhe von 5.324 TEUR sind 5.664 TEUR aus den Erträgen 2017 verwendet worden. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 3.384 TEUR stehen für die Verwendung im Folgejahr zur Verfügung und werden unter Verbindlichkeiten aus Sondermitteln ausgewiesen. Die Aufwendungen aus Studienbeiträgen und Studienqualitätsmitteln summieren sich für das Berichtsjahr auf insgesamt 11.083 TEUR, was zeigt, dass die Studienqualitätsmittel unbedingt benötigt werden, um die derzeitige Studienqualität zu halten und nachhaltig zu verbessern.

## 2.7 Berufungspool

Es ist gemäß Hochschulentwicklungsvertrag 0,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes des Hochschulkapitels für einen Berufungspool vorzuhalten und im Jahresabschluss nachzuweisen.

|  |                   |
|--|-------------------|
| Ausgaben                                       | 66.750.000,00 EUR |
| davon 0,5 % = Gesamtbetrag Berufungspool 2017: | 333.750,00 EUR    |

In 2017 hat die Ostfalia für Berufungen 94 TEUR für Personalausgaben aufgewendet. Nicht verausgabt in 2017, aufgrund späterer Berufungen, wurden Mittel in Höhe von 240 TEUR.

### 3 Nachtragsbericht

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

### 4 Risikobericht

Entsprechend dem 2011 vom Präsidium verabschiedeten Bewertungsraster und dem im Jahr 2013 entworfenen Risikomanagementhandbuch wurden für folgende Bereiche Risikoberichte angefordert und erstellt:

- Finanzen: Einhaltung von Budgets, Entwicklung der Dritt- und Sondermitteleinnahmen, Abfluss von Investitionsmitteln, Einhaltung von Zuwendungsbestimmungen (vierteljährlich)
- Personal: Einhaltung der finanziellen Obergrenze, Vergaberahmen, Besetzung von Schlüsselpositionen, Entwicklung der Personalkosten (halbjährlich)
- Studierende: Nachfrage nach Studienplätzen (Bewerbungen/Studienplatz, Zulassungen/Einschreibung), Auslastung der Studiengänge (halbjährlich)
- Hochschulspezifische Risiken, neben den Studierendenzahlen v. a. Lehrangebot (Akkreditierung, neue Studienangebote)
- Informationstechnische Risiken
- Rechtliche Risiken (anhängige Klagen, Verletzung der EU-Datenschutzgrundverordnung etc.)
- Liegenschafts- und Sicherheitsrisiken (z. B. Arbeits- und Brandschutz)

Als berichtenswerte finanzielle Risiken für die Jahre 2018 und 2019 können u.a. die fehlenden Bewirtschaftungsmittel für die Hochschulneubauten genannt werden. In den Haushaltsaufstellungsverfahren der vergangenen Jahre wurde stets beantragt die fehlenden Bewirtschaftungskosten in den Haushalt einzustellen. Da dies bislang nicht erfolgte, wird dies weiterhin als Risiko gewertet, welches mit den geplanten Neubauten ansteigt. Die erhöhte Zuweisung durch das FEP reduziert dieses Risiko nicht, da die Mittel zur Verstetigung von Studienplätzen dienen und somit weitestgehend ins Personalbudget fließen.

Die Mittel für die laufende Bauunterhaltung wurden ab 2015 für die Ostfalia reduziert, womit sich die o. g. Problematik verschärft. Da die Ostfalia zurzeit über genügend Sondermittel verfügt, wird derzeit kein hohes Risiko für die Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungskosten gesehen, nichtsdestotrotz muss hierauf langfristig verstärkt geachtet werden, vor allem angesichts der ungeklärten Frage, wie der Hochschulpakt zukünftig ausgestaltet sein wird. Ggf. müssen dann geplante Instandhaltungsprojekte gestreckt werden.

Da die meisten Fakultäten über relativ hohe Rücklagen im Grundhaushalt verfügen und diesen abbauen sollen, sieht die Hochschule weiterhin ein mittleres Risiko für eine anteilige Rückzahlung aus Hochschulpaktmitteln.

Das Risiko der nicht zeitgerechten Verwendung der Studienqualitätsmittel schätzt die Ostfalia als gering ein. Die Verausgabung der Mittel hat sich 2017 auf einem hohen Niveau stabilisiert.

Die Planungen für 2018 konnten zügig, d. h. bereits Ende 2017, freigegeben werden. In diesen Planungen die Organisationseinheiten erstmals mehr Ausgaben ein als Budget voraussichtlich zur Verfügung stehen wird, so dass mit einem weiteren Abschmelzen der Reserven aus den Vorjahren gerechnet werden kann. Die Verwendungsnachweise 2017 inklusive der Nachplanungen der Reste werden Mitte März 2018 vorgelegt und wahrscheinlich genehmigt.

Um neben den o. g. Risiken im Sondermittelbereich, das Risiko einer nicht zeitgerechten Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zu minimieren, wurden mit allen betroffenen Fakultäten im Herbst

2017 die Rücklagengespräche des Vorjahres wiederholt und die Planungen, speziell für Bauvorhaben der Hochschule, im Laufe des Jahres bzw. zum Jahreswechsel konkretisiert. Häufig ist die Ostfalia in diesen Fällen nicht Herrin des Verfahrens (vgl. auch Risiken aus der verspäteten Fertigstellung von Gebäuden), daher liegt die Eintrittswahrscheinlichkeit langfristig (ab 2020) ggf. im mittleren bis hohen Bereich.

Im Bereich Personal ist das Risiko einer Überschreitung des Ermächtigungsrahmens für unbefristete Verpflichtungen oder der Ablösung der im Rahmen des Hochschulpakts 2020 besetzten Professuren, insbesondere durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm, in 2017 nicht eingetreten bzw. 2018 nicht erkennbar. Der Ermächtigungsrahmen wurde 2017 zu 72,25 % ausgeschöpft. Die Hochschulleitung ist insgesamt der Auffassung, dass die Ostfalia bezüglich ihrer Schlüsselpositionen sehr gut aufgestellt ist.

Das Risiko der mangelhaften Auslastung von Studiengängen wird durch den Bereich Hochschulentwicklung und Kommunikation der Ostfalia bewertet. Die Entwicklung der Studienplatznachfrage bezogen auf die Fakultäten kann 1.7.1 entnommen werden.

Das Risiko von Unterauslastungen bzw. deutlichen Verschiebungen in der Nachfrage hat sich durch den Abgasskandal bei Volkswagen und die damit verbundene Unsicherheit bezüglich der regionalen Arbeitsmarktentwicklung bzw. durch kurzfristige strategische Entscheidungen des Unternehmens erhöht. Für die Fakultät Fahrzeugtechnik und auch im Maschinenbau wird das Risiko als mittel bis hoch eingeschätzt. Um das Risiko zu reduzieren, wurde für das kommende Studienjahr die Zahl der zusätzlich angebotenen Studienplätze im Rahmen des Hochschulpakts im Einvernehmen mit den Fakultäten nochmals reduziert. Dies geschieht auch im Hinblick auf die in der Zielvereinbarung mit dem MWK verankerten finanziellen Sanktionen, die bei deutlichen Unterauslastungen einzelner Lehreinheiten drohen. Darüber hinaus wurden zur Reduktion der Aufnahmekapazität und damit des Risikos von Unterauslastungen zwei Professorenstellen aus der Fakultät Fahrzeugtechnik abgezogen und der Fakultät Gesundheitswesen für den Aufbau des geplanten Studiengangs Paramedic zugeordnet. Zum Ende des Berichtsjahrs hat Volkswagen angekündigt, schon ab dem kommenden Studienjahr die Zahl der Studienplätze im Praxisverbund deutlich zu reduzieren. Stattdessen wolle man verstärkt bereits ausgebildeten Beschäftigten ein Studium ermöglichen, die die Hochschule in Abstimmung mit Volkswagen allerdings bundesweit frei wählen können. Dies trifft insbesondere die Studiengänge, die auf der Grundlage von Kooperationsverträgen bisher einen großen Teil ihrer Studienplätze im Praxisverbund in Kooperation mit Volkswagen durchgeführt haben. Das Ministerium wurde über den Vorgang informiert.

Für den Bereich der hochschulspezifischen Risiken, d. h. der Re-Akkreditierung bestehender bzw. Akkreditierung neuer Studienangebote, wird die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe in fast allen Fällen als gering bewertet. Jedoch wird bei der Fakultät Gesundheitswesen in zwei Studiengängen (Paramedic und angewandte Pflegewissenschaften) das Risiko einer fehlenden Akkreditierung als hoch angesehen. Als Maßnahme zur Reduzierung des Risikos wird das Studiengangskonzept überarbeitet und die Wiederaufnahme innerhalb von 18 Monaten beantragt.

Für den Bereich der IT-Infrastruktur wurde für 2017/18 eine umfassende Risikoanalyse vorgelegt, welche die technischen Räume sowie die Büro- und Arbeitsräume des Rechenzentrums an allen Standorten, das Online-Schließsystem, das Hochschuldatennetz, die IT-Sicherheit, die Datensicherung und Speicher, Softwarelizenzen sowie das Personal des Rechenzentrums betrachtet. Zu den bereits o.g. letztjährig identifizierten Risiken sind keine weiteren hinzugekommen. Auch an der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten hat sich nichts verändert. Mit geringer bis maximal mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit für beide Jahre bewertet das Rechenzentrum weiterhin die Risiken für die Bereiche:

- Maschinenräume und zentrale Technikräume an den Standorten des Rechenzentrums
- Büro- und Arbeitsräume des Rechenzentrums
- Online-Schließsystem
- Hochschuldatennetz
- IT-Sicherheit (Zentrale Firewall, Serversysteme und Netzwerk)
- Datensicherung und Speicher
- Softwarelizenzen
- Personal des Rechenzentrums

Die Baumaßnahmen zur Erneuerung des veralteten Hochschuldatennetzes schreiten kontinuierlich voran. Im Jahr 2017 wurde die Neuverkabelung der Gebäude A, B und C in Wolfenbüttel sowie im Gebäude B in Suderburg weitgehend abgeschlossen.

Im Jahr 2017 erfolgten die Planungen und die Ausschreibung für die Gebäude Am Exer 4 in Wolfenbüttel. Die Baumaßnahme startet im Februar 2018.

Die Planung und Ausschreibung für die Gebäude M und L in Wolfenbüttel erfolgen im Jahr 2018.

Die Renovierung der WLAN Infrastruktur schreitet ebenfalls weiter voran. Bis Ende 2017 konnten fast alle Access-Points in der Hochschule ausgetauscht werden. Für die Gebäude M und Am Exer 4 erfolgt der Austausch 2018 im Zuge der Netzerneuerung.

Die Einführung der EU-Datenschutz-Grundverordnung führt zu einer deutlichen Veränderung der datenschutzrechtlichen Anforderungen. Vor allem die neuen Transparenz- und Informationspflichten führen auch zu verstärkt notwendiger Prozessorientierung und -evaluierung. Um das als mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe eingeschätzte Risiko zu minimieren, muss die Ostfalia praxisnahe Lösungen und Werkzeuge für den Datenschutz und das Datenschutzmanagement entwickeln. Besondere Aufmerksamkeit erfordern die Vorkehrungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit (vgl. Bewertung der rechtlichen Risiken).

Der Risikobericht des Dezernates 4 für Gebäudemanagement umfasst die Risiken aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Gebäude, Risiken in Bauvorhaben, Risiken aus Verträgen, aus sich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen, aus Kosten- und Verbrauchssteigerungen sowie Risiken im Bereich der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes. Bei der Bewertung der Einzelrisiken haben sich wenige Veränderungen zum Vorjahr ergeben. Die Bewertung des Risikos zur verringerten Zuweisung in der Bauunterhaltung ist in der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe gesunken. Das zuständige Dezernat vermutet, dass die Zuweisung für Bauunterhaltung langfristig wieder steigen wird. Durch den Ankauf von Mietflächen und die Fertigstellung von neuen Gebäuden wird sich die bewirtschaftete Fläche im Landeseigentum erhöhen. Da die Zuweisungen des Landes für Bauunterhaltung nach Flächenanteil erfolgen, wird eine Anpassung

zugunsten der Ostfalia erwartet. Abzuwarten bleibt jedoch, ob sich nicht der Anteil aller Hochschulliegenschaften niedersachsenweit erhöht hat und daher die Summe für die Ostfalia nahezu identisch bleibt.

Aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Ausscheiden eines Mitarbeiters wurde die vermutete Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bei dem Risiko Personenschäden durch einen Unfall von Beschäftigten oder Studierenden auf die mittlere Kategorie angehoben.

Um das Risiko von Betriebsstörungen aufgrund des Ausfalls für den Betrieb notwendiger Anlagen weiter auf dem Level einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer mittleren Schadenshöhe zu halten, wurde ein Servicedesk zur Meldung von wichtigen Betriebsstörungen über die Gebäudeleittechnik eingeführt. Zudem konnte der Aufbau eines Anlagen- und Wartungskataster im CAFM-System in 2017 abgeschlossen werden. Außerdem wird ab 2018 eine feste Rufbereitschaft eingeführt.

Eine Risikominimierung für Baukostenüberschreitungen liegt lediglich mittelbar im Einflussbereich der Ostfalia. Bei einem Bauvolumen von aktuell ca. 7.000 TEUR pro Jahr ergibt sich alleine aus der Baukostenindexsteigerung ein Risiko von 3 % gegenüber den Kostenschätzungen, also insgesamt etwa 210 TEUR aus laufenden Baumaßnahmen. Bedingt durch die Baukonjunktur und die starke Auslastung des Bauhandwerks ziehen die Baukosten weiter an. Gleichzeitig gibt es in allen Projekten Planungs- und Ausführungsmängel, die zu Nachträgen bzw. zu Mängelrügen und notwendigen Nachbesserungen führen.

Die Risiken aus der verspäteten Fertigstellung von Gebäuden werden in Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit weiter als hoch bzw. sehr hoch eingestuft. Es ist noch nicht absehbar, wann der Neubau für die Fakultät Gesundheitswesen in Wolfsburg fertiggestellt werden kann. Der Baubeginn vieler geplanter Neubauten verzögert sich weiter. Der Neubau Laborgebäude für die Fakultät Fahrzeugtechnik in Wolfsburg, welcher ursprünglich im Juli 2017 in Betrieb gehen sollte, wird vollumfänglich erst ab Februar 2018 nutzbar sein. Die Reduzierung des genannten Risikos kann nur schwer von der Ostfalia beeinflusst werden, da die größeren Bauvorhaben mit dem staatlichen Baumanagement durchgeführt bzw. abgestimmt werden und kaum Einflussmöglichkeiten zur Beschleunigung der Maßnahmen bestehen.

Mängel in der Bauüberwachung durch das staatliche Baumanagement und der Vergabepraxis erhöhen das Risiko von Baumängeln. Die geschätzte Schadenshöhe in diesem Bereich ist nicht immer monetär zu quantifizieren, häufiger sind es Qualitätsmängel, die zu langfristigen Kosten oder Nutzungseinschränkungen führen. Dies führt auch häufiger zu Nachforderungen, die in Rechtsstreitigkeiten enden. Der Rechtsstreit um Nachbesserungen in der Mensa ist noch immer nicht abgeschlossen. Im März 2017 fand ein Gütetermin statt, der zu keiner Einigung führte. Nun soll ein weiteres Gutachten erstellt werden.

Über rechtliche Risiken in laufenden Prozessen hat der hauptberufliche Vizepräsident zusätzlich zum jährlichen vorgesehenen schriftlichen Bericht stets in den Präsidiumssitzungen informiert. Die tendenziell höhere Klagebereitschaft seitens der Studierenden im Bereich des Prüfungsrechts hält nach wie vor an. Hierdurch entstehen der Hochschule ein erhöhter Personalaufwand und weitere Kosten durch das Hinzuziehen einer Anwaltskanzlei. Ein darüber hinausgehendes spürbares finanzielles Risiko entsteht jedoch nicht.

Das Risiko die EU-Datenschutzgrundverordnung zu verletzen, stellt keinesfalls nur ein IT-Risiko dar. Es handelt sich letztlich um ein juristisches Risiko, welches u.a. durch die Veränderung des Aufgabenzuschnitts der Innenrevision inkl. Neubesetzung einer Stelle gemindert werden soll.

Um die mangelnde rechtssichere Übertragung von Arbeitgeberpflichten so gering wie möglich zu halten, soll an einem klaren Prozessablauf inkl. Dokumentation gearbeitet werden, welcher dann verbindlich gelten soll.

## 5 Prognosebericht

Die Umsetzung des FEPs wird die Hochschule auch zukünftig intensiv beschäftigen. Die Zahl der Studierenden wird von 13.023 im WS 2017/18 voraussichtlich im WS 2018/19 geringfügig sinken. Insbesondere die Personalplanungen und -maßnahmen werden auch in 2018 eine wichtige Rolle spielen. Der Bereich der Personalrekrutierung ist eine große Herausforderung, da sich die Suche nach geeignetem hochqualifiziertem Personal vor allem für die Lehre, aber auch für die unterstützenden Dienstleistungen, nicht immer einfach gestaltet. Diesen Bedarf zu decken und die große Zahl an neuen Beschäftigten gut in die Hochschule zu integrieren, ist - auch angesichts des nach wie vor beträchtlichen Teils an befristeten Projekten/ Beschäftigungsverhältnissen - weiterhin eine ständige Herausforderung.

Der dauerhafte Aufwuchs der Studierendenzahl und der inzwischen teilweise schon vollzogene Personalzuwachs machen den weiteren Ausbau der Nutz- und Büroflächen dringend erforderlich. Hierfür liegen konkrete Planungen vor, die sich allerdings häufig verzögern, da die Ostfalia in diesen Fällen häufig nicht Herrin des Verfahrens ist. Bei den Maßnahmen handelt es sich sowohl um Sanierungen, als auch um räumliche Anpassungen an das erfolgte und nachhaltig gesicherte Wachstum der Hochschule. Die fehlenden räumlichen Ressourcen erweisen sich zum Teil derzeit als Hindernis für die Umsetzung der vorgesehenen Personalmaßnahmen bzw. die Einwerbung weiterer Projekte. Dieses Problem könnte sich 2018 und 2019 noch weiter verschärfen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 67.022 TEUR und ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Die Verlängerung des Hochschulentwicklungsvertrags sichert zu, dass die Zuführungen für laufende Zwecke und Investitionen in Höhe der Summe der Ansätze der Hochschulkapitel auf dem Niveau 2018 fortgeschrieben werden. Zudem verpflichtet sich das Land die höheren Personalkosten aus Besoldungs- und Tarifsteigerungen zu übernehmen.

Im Grundhaushalt bleibt die leistungsorientierte Mittelverteilung des Landes ein variabler Posten. Aktuell fällt diese für die Hochschule negativ aus. Ob dies auch für 2018 so sein wird, kann aktuell nicht abgeschätzt werden.

Durch den fortgeschriebenen Hochschulentwicklungsvertrag bekräftigen das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Hochschulen, dass sie sich gemeinsam für eine Anschlussvereinbarung für den Hochschulpakt 2020 einsetzen, was für die Ostfalia eine große Relevanz hat.

Insgesamt rechnet die Hochschulleitung für das Jahr 2018 mit einer gleichbleibenden Grundfinan-

zierung durch das Land Niedersachsen sowie mit einer anhaltend günstigen Entwicklung der Erträge aus öffentlichen Sonder- und Drittmitteln.

Die Hochschulleitung sieht die Ostfalia insgesamt gut und zukunftssicher aufgestellt.

Wolfenbüttel, den 16. Juli 2018

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel -  
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften



---

Prof. Dr. Ing. Rosemarie Karger  
Präsidentin



---

Dipl.-Ing. Volker Kuch M. A.  
Hauptberuflicher Vizepräsident

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel zum 31. Dezember 2017 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfungen nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 16. Juli 2018

PKF FASSELT SCHLAGE  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Lickfett  
Wirtschaftsprüferin

Pohl  
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Bilanzsumme 115.277.334,40 EUR; Jahresüberschuss 7.889.596,91 EUR) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel.)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch dem Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.